

Chronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **34 (1906)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik von Appenzell A. Rh.

1905.

I. Gemeindechronik.

Nach Mitteilungen aus den Gemeinden bearbeitet von **A. Marti.**

Ein Ueberblick über die Gemeindebeschlüsse des Jahres 1905 lässt erkennen, dass mehrere Gemeinden bedeutende Fortschritte aufweisen auf Gebieten, auf denen sich die Landsgemeinde immer negativ verhält. Woher dieser Zwiespalt der Natur, kommunaler Fortschritt und kantonaler Konservatismus? Hat er etwa darin seinen Grund, dass in den Gemeindeversammlungen die besser geschulte und darum fortschrittlich gesinnte Dorfbevölkerung meistens mehr zur Geltung kommt als die Bewohner der Aussenbezirke, bei der Landsgemeinde aber gerade das Gegenteil der Fall ist? Während das 8. Schuljahr vor dem Souverän zu wiederholten Malen keine Gnade fand, hat die grösste Gemeinde des Landes, *Herisau*, das nahezu einen Viertel der gesamten Bevölkerung des Kantons aufweist, jenes eingeführt, ebenso *Walzenhausen*, das auch die Ganztagschule für die 6. und 7. Klasse annahm. Ueberhaupt brachte das verflossene Jahr auf dem Gebiete des Volksschulwesens zahlreiche Erfolge: *Teufen*, *Hundwil*, *Rehetobel* haben neue Schulhausbauten beschlossen, *Bühler* Erhöhung der Lehrerbeseoldung, *Wald* die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen, *Heiden*, *Teufen*, *Schwellbrunn* und *Trogen* haben einen Anfang damit gemacht, die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder durch die Schulbehörden in Ausführung zu bringen.

Das bringt uns auf das soziale Gebiet. Hier sind besonders die durch die Initiative von Herrn Pfarrer Mötteli mit staatlicher Unterstützung in *Teufen*, *Bühler* und *Gais* eingerichteten Volkskochschulen zu erwähnen, sodann die unentgeltliche Beerdigung, welche von *Stein* und *Lutzenberg* beschlossen wurde.

Für Hebung des Verkehrswesens haben *Herisau* (Toggenburgerbahn), *Trogen* und *Speicher* (elektrische Strassenbahn), *Stein*, *Hundwil* und *Waldstatt* (Automobilkurs St. Gallen-Stein-Hundwil-Waldstatt), *Walzenhausen* (elektrische Verbindungsbahn in Rheineck), und *Heiden* (Strassenbau) Opfer gebracht.

Die kirchlichen Angelegenheiten, besonders die Pfarrwahlen, haben verschiedene Gemeinden in nicht geringe Aufregung versetzt; doch scheint überall — post varios casus, post tot discrimina rerum — die Beruhigung der Gemüter und das gemeinsame Arbeiten am Wohl der Gemeinde wieder die Oberhand gewinnen zu wollen.

In *Gais* wurde die 5. Säkularfeier der Schlacht am Stoss und das kantonale Sängerkfest in würdiger Weise durchgeführt, hinterliess aber, obwohl in einfachen Rahmen gehalten, ein Defizit von Fr. 13,138 zu Lasten der Gemeinde (mehr als 7000 Fr. freiwillige Beiträge nicht eingerechnet). Es ist dies wieder ein Beweis, dass man mit all den Kantons- und Bezirksfesten bedeutend spärlicher sein dürfte, dagegen auf dem Gebiete der allgemeinen Volkswohlfahrt mehr leisten könnte; denn aus der gleichen Gemeinde, die eben mehr als 20,000 Fr. für ein Fest aufwandte, ohne diese Auslage jedenfalls schwer zu spüren, wird berichtet, dass trotz Bundes-subvention ein Lehrer auf **eigene** Kosten dürftigen Arbeitsschülerinnen, die einen weiten Schulweg haben, an stürmischen Wintertagen Suppe verabfolgt. „Da ist etwas faul in Dänemark“, könnte man mit Hamlet sagen, wenn

man sieht, wie wenig noch bei uns im allgemeinen für öffentliche Volkswohlfahrtseinrichtungen getan wird. Hinsichtlich dieser steht unser Land, das sich so gerne mit seinen demokratischen Institutionen brüstet, noch weit hinter Monarchien zurück, und zwar nicht etwa bloß hinter England, sondern sogar hinter dem reaktionären Deutschland. So hat z. B. der Stadtrat von Freiburg im Breisgau, das der bekannte Historiker Treitschke in seinen Briefen ein „Pfaffenstädtchen“ nennt, die Errichtung einer städtischen *Schulzahnklinik zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung aller Kinder der Kleinkinderbewahranstalten und der Volksschule*, sowie die Errichtung einer unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle beschlossen, und über das, was Mannheim für die Gesundheitspflege seiner ärmeren Schuljugend tut, gibt Seite 196 dieses Heftes Auskunft. Damit es bei uns in dieser Beziehung besser werde, ist es aber durchaus notwendig, dass die Gemeinden und der Staat sich dazu aufraffen, für solche Zwecke auch pecuniäre Opfer zu bringen; denn mit blossen Phrasen, mögen sie noch so schön klingen, kann man weder dürftigen Schulkindern den Hunger stillen, noch ihnen die Zähne plombieren, noch öffentliche Badanstalten, Kochschulen, Arbeiterlesesäle u. drgl. errichten. Dazu erfordert es Geld, gerade wie zu den Festen auch ¹⁾.

Dass in unserem Volk besonders für volkswirtschaftliche Fragen Interesse vorhanden ist, haben die von der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft fast in allen Gemeinden des Landes mit gutem Erfolg abgehaltenen *populären Vorträge* gezeigt. Das appenzellische Volk ist fortschrittlichen Ideen nicht abgeneigt, und wo es sich

¹⁾ Bei der Drucklegung dieses Heftes geht uns die Nachricht zu, dass man in unserem Nachbarkanton St. Gallen beschlossen hat, das kantonale Sängerkongress nur noch alle 6 Jahre abzuhalten. Dieser Beschluss verdient, im Appenzellerland Nachahmung zu finden.

abgeneigt zeigt, fehlt mehr das Verständnis als der gute Wille. Damit aber das Verständnis für soziale und politische Fragen gehoben werde, muss man sich die Mühe nicht verdriessen lassen, das Volk aufzusuchen und aufzuklären. Wahre Volksaufklärung kann aber weder von solchen ausgehen, die blindlings Parteidogmen gehorchen, noch von solchen, die das Volk nur als Mittel zu ihren Zwecken betrachten, den Mantel stets nach dem Winde der Volksgunst drehen und anstatt zu schieben, geschoben werden müssen. Nur Männer, die selbst geistig und politisch selbständig sind, können wahre Aufklärung ins Volk tragen und es zur geistigen Selbständigkeit erziehen. Darum ist es notwendig, dass alle solche Männer, denen das Wohl des Volkes nicht bloss eine Phrase ist, sich in den Gemeinden zusammentun und sich unterstützen, um Fortschritte, wenn nicht auf kantonalem, so doch auf kommunalem Gebiete zu erzielen. Man nehme den Fortschritt, wo er zu haben ist! Sind erst einmal alle Gemeinden für ihn gewonnen, so wird auch die Landsgemeinde ihm huldigen.

Urnäsch. In den Monaten November und Dezember traten unter den Kindern sporadisch Fälle von Diphtheritis und Croup auf, die aber keinen tötlichen Ausgang nahmen. Auf rechtzeitige Anordnung des behandelnden Arztes wurden einige von der Krankheit in heftigerem Grade ergriffene Kinder ins Krankenasyll nach Herisau verbracht, von wo sie dann nach etlichen Wochen genesen wieder heimgeholt werden konnten.

Im Frühling gründeten jüngere Männer, die meist früher schon einem Turnverein angehört und sich die Liebe zur edlen Turnerei bewahrt hatten, einen Männerturnverein. — Den 10. September fand hier ein kantonales Schauturnen statt, das leider durch die höchst ungünstige Witterung sehr beeinträchtigt wurde.

Herisau. Die Einwohnergemeinde beschloss am 26. Febr. beinahe einstimmig, an Stelle der Uebungsschule das achte

Schuljahr einzuführen, sowie die Schaffung einer weiteren Primarlehrerstelle für die Schulen im Dorf.

Am 7. Mai wurde nahezu einstimmig die Renovation des Innern der Kirche mit Erstellung einer neuen Kirchenbestuhlung im Kostenvoranschlag von zirka Fr. 33,000 und die Abänderung der Westfaçade der Kirche nach Reberschem Plan im Kostenvoranschlag von Fr. 14,000 beschlossen. Im fernern wurde der Kauf von 381 m² Boden zur Erweiterung des Spielplatzes beim Schulhaus an der Au gutgeheissen und eine Verbindungsstrasse zwischen Brühl- und Kasernenstrasse ins Strassennetz der Gemeinde aufgenommen.

Die Kirchgemeinde verwarf am 17. Dezember mit 379 gegen 280 Stimmen den Bau eines neuen Doppelpfarrhauses im Kostenvoranschlage von Fr. 160,000.

Die Gemeindecarmenpflege verausgabte für Interne Franken 14,073. 10, für Externe Franken 13,000. —; für die Insassen im Bürgerasyl Fr. 38,838. 45 und für die Waisenhauszöglinge Fr. 30,019. 02. Der Freiwillige Armenverein verzeichnet an Einnahmen Fr. 11,308. 47, an Ausgaben Fr. 7284. —. Auf Weihnachten wurden 134 Paar Schuhe gespendet und dazu in Verbindung mit dem Allgemeinen Frauenverein noch Kleider etc. im Betrage von Fr. 1706. 90. Dazu ist die viele Mühe der Frauen und Töchter für Ankauf und Verarbeiten der Stoffe nicht eingerechnet.

Die auch in diesem Jahre rege Bautätigkeit gab unsern Handwerkern reichlichen Verdienst und auch der Geschäftsgang in unsern industriellen Unternehmungen war sehr erfreulich.

Unsere Verkehrskommission hat die schwierige Aufgabe, die Unterhandlungen zwischen der B. T. B. und der A. B. betreffend günstige Platzierung eines gemeinsamen Bahnhofes mit Energie durchgeführt und eine glückliche Lösung gefunden.

Der Ortsverschönerungsverein erfreut die Einwohner durch seine rührige Tätigkeit; so hat er diesen Sommer unsere Dorfbrunnen mit Blumenschmuck geziert, die Front unseres Gemeindehauses mit Pflanzengruppen geschmückt und längs des Trottoirs vom Gemeindehaus bis zur Kantonalbank eine Allee von Kugelakazien pflanzen lassen, die in wenigen Jahren sich sehr schön ausnehmen wird.

Auf 1. März konnte das ziemlich reichhaltig ausgestattete Krankenmobiliarmagazin zur allgemeinen Benutzung unserer

Bewohner eröffnet werden. Mit viel Mühe und Arbeit haben die hiesigen Krankenvereine seit 2 Jahren an diesem Projekte gearbeitet, die nötigen Mittel zur Komplettierung der nötigen Ausrüstung im Betrage von zirkä 1500 Fr. beschafft und dasselbe nun gratis der Gemeinde abgetreten, die nun den nötigen Unterhalt übernimmt.

Am 7. Januar starb Herr alt Gemeinderat *Karl Preisig*, ein eifriger, sehr geschickter und initiativer Geschäftsmann, von 1891—1897 leistete er der Gemeinde treffliche Dienste als Verwalter des Strassenwesens und der Dorferkorporation als Verwalter des Wasserwesens.

Am Ostersonntag verschied Herr Nationalrat *Joh. Jakob Sonderegger* von Rehetobel, über dessen viele Verdienste ein besonderer Nekrolog Auskunft gibt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar wurde in unmittelbarer Nähe des Dorfes, am Wege von der katholischen Kirche zur Emanuel Meyer'schen Fabrik, die 17 Jahre alte Tochter Emalina Nef nur 25 Meter oberhalb ihrer elterlichen Wohnung, ermordet. Die Ermordete hatte nicht weniger als 10 Stiche im Hals, auch sonstige Verletzungen wiesen auf einen harten Kampf mit dem ruchlosen Mörder hin. Vom Mörder hat man trotz energischer Nachforschung bis zur Stunde noch keine Spur.

Schwellbrunn. An der Kirchhöri vom 19. Febr. 1905 ist der Gehalt des Gemeindeschreibers von 400 Fr. auf 650 Fr. und derjenige des Zivilstandsbeamten von 600 Fr. auf 750 Fr. erhöht worden.

Im Oktober beschloss eine ausserordentliche Kirchhöri, das von Hr. Präsident Stricker-Diem der Gemeinde Schwellbrunn geschenkte neue Haus als Kleinkinderschulhaus zu übernehmen und stiftungsgemäss zu verwenden. Die Kosten für die Kleinkinderschule, mit Ausnahme der Heizung, übernimmt auch in Zukunft die Familie Stricker.

Der freiwillige Armenverein ist seit Jahren nie so wenig in Anspruch genommen worden als im letzten Jahre.

Die Vorbereitungen zur Einführung einer elektrischen Kirchenheizung sind so weit gediehen, dass die definitive Vorlage der Kirchgemeindeversammlung wahrscheinlich im Februar wird vorgelegt werden können. Ein Erstellungsfond von zirka 4000 Fr. ist vorhanden.

Es ist ein Nachstickerinnenkurs gehalten worden.

Auf Anregung der Verkehrskommission haben die Wirte, welche Kurgäste aufnehmen, gemeinsam inseriert.

Schwellbrunn hat nun im Sommer und im Winter dreimalige Postverbindung mit Herisau. Das Telephonnetz ist erweitert worden.

Die diesjährige Bezirksviehschau für das Hinterland fand in Schwellbrunn statt. Die Gemeinde nahm in dieser Ausstellung eine noch nicht glänzende, aber doch ehrenvolle Stellung ein. Die Viehzuchtgenossenschaften gedeihen gut. Die reichliche Heuernte konnte bei sehr guter Witterung eingebracht werden. Für die, welche frühe emden konnten, war auch die Emdernte günstig, für die spätern nicht.

Am 10., 11. und 12. September fand auf Veranstaltung der Schützengesellschaft Schwellbrunn hier ein Ehr- und Freischiessen mit sehr günstigem Endresultat statt.

Die Schulkommission, der Leseverein und der Gesangsverein Sängerbund hielten eine gemeinsame Schillerfeier im Monat April ab, wobei ein Vortrag über Schiller gehalten und einige Gedichte von ihm, z. B. die Glocke und der Monolog in der hohlen Gasse deklamiert und passende Lieder gesungen wurden.

Hundwil. *Einwohnergemeinde.* Dem Gemeinderat wurde Auftrag, Vollmacht und Kredit erteilt, die Reorganisation des Schulwesens der Gemeinde zu prüfen, für einen Schulhausneubau Plan und Kostenberechnung ausarbeiten zu lassen und einer nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Anschaffung eines Krankenwagens für 1700 Fr.

Im Gasthaus auf der Hundwilerhöhe wurde eine Telephonstation errichtet. Im Sommer wurde eine Strasse in der Schwägalp erstellt, welche die Alp der Länge nach durchquert, aber noch ohne Anschluss an die Talstrasse ist. — Vielfach wird die Erstellung einer neuen Brücke über das Hundwiler-Tobel besprochen, welche in beträchtlicher Höhe über der jetzigen Brücke die beiden Talseiten mit einander verbinden und für die Strasse Hundwil-Waldstatt-Herisau die Anlage eines fast ebenen Traces ermöglichen sollte. Das Projekt hat viele eifrige Freunde, welche von demselben einen Aufschwung der Gemeinde erwarten. — Von einem Initiativ-

komite ist eifrig an einer besseren Verkehrsverbindung mit St. Gallen und Herisau durch einen Automobilkurs gearbeitet worden. Die Probefahrten, welche im Frühjahr unter sehr ungünstigen Verhältnissen vorgenommen wurden, haben doch zu einem günstigen Resultat geführt. Dagegen scheint die Finanzierung auf ungeahnte Schwierigkeiten zu stossen.

Die Gemeinde leistet an den Betrieb des Automobilkurses St. Gallen-Stein-Hundwil-Waldstatt eine jährliche Subvention, im Maximum Fr. 700. —.

Herr Dr. med. H. Christ von Basel hat sich in der Gemeinde niedergelassen. Er erhält aus der Gemeindekasse ein Wartgeld von 70—100 Fr. monatlich. Vor 50 Jahren hatte Hundwil einmal einen staatlich anerkannten Arzt, ebenfalls einen Basler, aber nur für kürzere Zeit. — Die neu in die Gemeinde gezogene Hebamme erhält ein Wartgeld von Fr. 150. —.

Am 26. Mai starb alt Kantonsrat *U. Nägeli* z. „Hörnle“; ein Nekrolog erschien in der Appenzeller-Zeitung.

Hauptmann *J. U. Bundt* von Herisau, eine ehrwürdige, in der ganzen Gemeinde gerne gesehene Erscheinung, starb am 25. März im 72. Altersjahre. Früher in Horgen in einem Handelsgeschäfte tätig, kam er wieder in seine Heimatgemeinde Herisau zurück, wo er als Gemeinderat und Armenpfleger treue Dienste leistete. Seinen Lebensabend verlebte er in Hundwil bei seiner Tochter. Von klarem Verstand und reichem Gemüt behielt Hauptmann Bundt bis in die letzten Tage seines Lebens ein reges Interesse für alle Vorgänge im engern und weitem Vaterlande und vertiefte sich besonders gern in die Geschichte seines Heimatkantons. Eine kernhafte Appenzellernatur ist mit ihm von uns geschieden.

Stein. Die Einwohnergemeinde vom 12. Februar beschliesst, von Neujahr 1906 an die *unentgeltliche Beerdigung* (auf Gemeindekosten) einzuführen; die Kirchhöre vom 7. Mai genehmigte eine diesbezügliche Verordnung. Die Kirchhöre vom 7. Mai beschloss ferner, 25 % der Nachsteuern jedes Jahres dem *Verkehrsfonds* (für Ueberbrückung der Sitter beim Haggen) zuzuwenden. Die Wahlen der Kirchhöre waren lauter *Bestätigungswahlen*. Am 29. Oktober beschloss die Kirchhöre, allfällige Defizite eines *Automobilunternehmens* Stein-Hundwil zu 10 Teilen bis auf höchstens 1000 Fr. zu übernehmen, wenn Hundwil 7 Teile bis zu 700 Fr. übernimmt. Ferner beliebte die Erstellung von *gedeckten Feuerweihern*

aus Mauerwerk oder Zementguss nach dem Masse der kantonalen Assekuranzkasse bis auf 25 0/0 der Erstellungskosten von gemeindewegen zu unterstützen.

Vom 4. bis 30. März fanden *Automobilprobefahrten* St. Gallen-Stein-Hundwil-Waldstatt und retour statt, ausgeführt von Martini & Cie. in Frauenfeld. Die Initiative ist von der Lesegesellschaft Stein ausgegangen, die mit der Lesegesellschaft Hundwil zusammen ein besonderes Komitee bestellte. Am 9. April beauftragte eine Versammlung von Garanten dieser Probefahrten, die nach jeder Hinsicht über alles Erwarten günstig ausgefallen waren, das Komitee, die nötigen Arbeiten zur Einführung eines definitiven Antomobilverkehrs an die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck ein Aktienkapital von 40,000 Fr. (à 50 Fr.) zu sammeln. Die Arbeiten des Initiativkomitees nahmen durch vorstehend mitgeteilten Gemeindebeschluss einen erfreulichen Fortgang, sind aber bis heute noch zu keinem Abschluss gediehen.

Im November trat auf Initiative von Appenzell eine Konferenz der Gemeinden Bruggen, Stein, Haslen und Appenzell in der „Krone“ Stein zusammen, um die Frage der Erstellung einer *Haggenbrücke* zu studieren. Die Angelegenheit wird von einem engeren Komitee weiter verfolgt.

Am 31. Oktober wurde das letzte, 2513 Meter lange *Stollenstück* für die Zuleitung der Sitter zum Elektrizitätswerk im Kubel nach 22monatiger Bauzeit durchschlagen. Schon anfangs Dezember ist das Sitterwasser durch die neue Anlage dem Kubelwerk zugeführt worden. Die Zahl der italienischen Arbeiter hat sich seitdem sehr vermindert, was besonders in den Schulen wohlthätig empfunden wird, denn die italienischen Kinder bedeuteten für die Lehrer eine grosse Arbeitsvermehrung.

Auf das hinterländische *Bezirks-Sektionswettschiessen*, das am 6. August (gründlich verregnet) in Stein stattfand, vereinigten sich die Feldschützengesellschaft und der Jägerschützenverein zu einer „Feldschützengesellschaft Stein“.

Am 7. Mai veranstaltete die Lesegesellschaft in der „Krone“ eine schöne *Schillerfeier* mit einem Vortrag von Reallehrer Bauer über Schiller, Deklamationen Schiller'scher Gedichte, Gesängen und Musikproduktionen.

Erwähnung verdienen auch die Produktionen eines neugebildeten *Streichorchesters* Stein-Hundwil in beiden Gemeinden.

Mit der Hauptversammlung des *Freiwilligen Armenvereins* (8. Oktober) war ein Vortrag von Gemeindeschreiber Rotach in Waldstatt über „Volksernährung und Volkskochkurse“ verbunden.

Zwei verdiente Männer verlor die Gemeinde in alt Hauptmann *J. Ulr. Meier* und alt Gemeinderat *Joh. Ulr. Signer*.

Schönengrund. Im Oktober siedelte der bisherige Pfarrer *A. Näf* nach 10 jähriger Wirksamkeit nach Kappel (Toggenburg) über und wurde durch Herrn Pfarrer *Hermann Dütschler* von St. Gallen, bisher Pfarrer in Grabs, ersetzt. Er hielt am 10. Dezember in hiesiger Kirche die Antrittspredigt.

Wie in andern industriellen Ortschaften, erfreute sich auch hier die Stickerei, sowie auch Weberei eines Wiederaufblühens, wie seit vielen Jahren nicht mehr.

Der hier ins Leben getretene landwirtschaftliche Verein entwickelte eine erfreuliche Tätigkeit.

Der neu gegründete Turnverein ist bestrebt, durch fleissige Uebungen sich empor zu arbeiten und andern ebenbürtig zu werden.

Im Jahr 1905 starben in unserer Gemeinde nur 7 Personen, 4 Erwachsene und 3 Kinder, eine ganz abnormal kleine Zahl.

Waldstatt. Die Gemeinde Waldstatt besitzt weder ein Armen- noch ein Waisenhaus. Die Waisen werden in Familien untergebracht, welche für eine richtige Erziehung Gewähr leisten, soweit wenigstens eingezogene Erkundigungen lauten und es darf betont werden, dass bei der Versorgung der Pfleglinge die Unterhaltskosten *nicht* in erster Linie in Betracht gezogen werden.

Die Armen erhalten ebenfalls ein Obdach bei gutbeleumdeten Familien. Armen und Waisen, die nicht in Familien versorgt werden können, stehen in freundnachbarlicher Weise die bezüglichen Anstalten der Nachbargemeinde Schwellbrunn offen.

Eine besondere freiwillige Armenpflege besteht in Waldstatt nicht; doch suchen der hiesige Frauenverein und der Frauenkrankenverein (letzterer durch die Wöchnerinnenpflege) Notzustände nach Kräften zu lindern.

Die Gebrüder Billwiller in St. Gallen haben im Dorfe ein grösseres, früher schon einmal Fabrikzwecken dienendes Gebäude erworben mit der Zweckbestimmung, zukünftig als Ausrüsterei hiesige Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Die Stickfabrik von J. G. Nef in Herisau wurde beträchtlich vergrössert. Es dürfen diese Geschäftserweiterungen bezw. Verlegungen dem gegenwärtig günstigen Gang der Industrie zugeschrieben werden.

Der hiesige Verkehrsverein macht kein grosses Geräusch, arbeitet aber desto mehr in der Stille. Ein verbesserter Zugang zum beliebten, immer mehr benützten Badeplatz bei der „Waage“ in der Urnäsch im Hundwilertobel und verschiedene Wegweiser, Ruhebänke und verbesserte Fusswege zeugen von seiner Tätigkeit.

Die mehrjährigen Bestrebungen der Zuchtstiergenossenschaft beginnen ihre Früchte zu zeitigen, indem das qualitativ bedeutend gehobene Jungvieh zu ansehnlichen Preisen guten Absatz findet und auch der Viehstand in der Gemeinde bedeutend wertvoller geworden ist.

Wie in den meisten hinterländischen Gemeinden entsprach auch in Waldstatt der Herbstnutzen nicht den gehegten Erwartungen. Manche Bauern hatten die grösste Mühe, nur das Emd unter Dach zu bringen und es war bedauerlich, das reichliche Herbstgras infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse durch den frühen Schneefall in Fäulnis geraten zu wissen. Ein etwas magerer Trost liegt in dem reichlichen Ertrag der Heuernte.

Von bedrohlichen Seuchen blieb die Gemeinde glücklicherweise verschont.

Die sanitären Verhältnisse in Waldstatt sind sehr günstig.

Die hiesige Lesegesellschaft ist wieder als Sektion dem appenzellischen Volksverein beigetreten.

Teufen. In einer ausserordentlichen Kirchhöri am 24. September wurde einstimmig der Bau eines neuen Schulhauses im Betrag von 150,000 Fr. beschlossen. Der Bauplatz im Hörli, Dorf, wurde von einem „Gemeinnützigen“ geschenkt.

Der Freiwillige Armenverein durfte auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit zurückschauen. Er hat in diesen 50 Jahren gegen 250,000 Fr. ausgegeben.

Der Verkehrsverein Teufen hat sich neu konstituiert, bereits hat er erfreuliche Beweise seiner Tätigkeit gebracht; auf seine Initiative hin hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Platze des ehemaligen Hechtweihers eine öffentliche Anlage zu errichten.

Unter dem Patronat der Lesegesellschaft Dorf wurde eine Kochschule eröffnet in Verbindung mit den Gemeinden Gais und Bühler. Die Anmeldungen zu den ersten Kursen waren sehr zahlreich und der Fortgang der Schule ein erfreulicher.

Die Nachhülfe bei der Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder wurde von den Schulbehörden übernommen.

Bühler. Die Februar-Kirchhölre genehmigte die von Baumeister Näf in Speicher ausgearbeiteten Pläne zum Umbau des Armenhauses und beschloss deren Ausführung. Es handelt sich um Abbruch des jetzigen Anbaues, Erweiterung des Hauptgebäudes, Aufführung eines Stadels und einer Remise im Kostenvoranschlag von Fr. 40,000. —. Nachdem eine Konkurrenz-Ausschreibung bereits erfolgt ist, wird die Gemeinde im nächsten Jahr die Arbeit vergeben.

Eine weitere grössere Aufgabe wurde in Angriff genommen durch den Antrag des Gemeinderates, wonach die Gemeinde ihm Kredit erteilt zur Aufnahme von Plänen und Kostenberechnungen, sowie zum Ankauf von Quellen zur Erweiterung des Hydrantennetzes und Vermehrung des Wasserzulaufes in der Richtung Zistenegg-Naschwende, Weisslegg, Kernenmoos. Durch diese Anlage soll einmal dem Wassermangel abgeholfen werden, der jährlich im Hochsommer sich fühlbar machte und zu allerlei Einschränkungen zwang (Garten- und Strassenbespritzung musste jeweils verboten werden). Ferner wird dadurch eine Ringleitung geschaffen, die bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen, wie dem kurz vorher erfolgten Röhrenbruch beim Armenhaus, dessen Ausbesserung einen ganzen Tag in Anspruch nahm, wertvolle Dienste leisten könnte.

Bevor die Gemeindeversammlung auf den Antrag eintrat, wurde beschlossen, der Gemeinderat sei eingeladen, auch ein zweites Projekt, welches Quellen in Gais (Steinleuten) ins Auge fasst, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der definitive Entscheid wird im nächsten Jahre fallen.

Ein Antrag des Gemeinderates in dem Sinne, dass die Lehrergehalte zu erhöhen seien durch Alterszulagen, die, mit dem 6. Dienstjahr beginnend von 5 zu 5 Jahren um Fr. 100. — steigen bis zum Maximum von Fr. 400. — wurde gemäss dem vorgelegten Regulativ diskussionslos angenommen, ob-

gleich dadurch der Gemeinde schon im ersten Jahr eine Mehrausgabe von Fr. 1100, — erwächst.

Der neue Krankenpflegeverein, dessen Zweck die Anstellung und der Unterhalt einer Krankenschwester ist, hat sein erstes Jahr hinter sich und ist befriedigt von der gemachten Erfahrung. Die Rechnung schliesst ab mit einer reinen Ausgabensumme von Fr. 1225.32. Dieselbe wird gedeckt durch einen Gemeindebeitrag von Fr. 400. —, sowie die Mitgliederbeiträge, die eine Höhe von Fr. 851. — erreichten.

Während des Sommers fand ein Kochschulkurs statt, den die Gemeinden Teufen, Bühler und Gais gemeinschaftlich eingerichtet hatten. Der Andrang war so stark, dass eine ziemliche Zahl Abweisungen erfolgen musste. Der Kurs verlief zu allseitiger Befriedigung; eine Fortsetzung ist auf nächstes Jahr in Aussicht genommen. Die Kosten wurden durch hohe Bundes- und Kantonsbeiträge sehr vermindert; statt der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Fr. 500. — hat Bühler noch Fr. 232.68 zu zahlen. Am Schluss des Kurses fand ein Bankett im „Rössle“ statt, das die Teilnehmerinnen etwa 30 Gästen servierte.

Der Schluss des Jahres brachte noch einen herben Verlust. Am 1. Dezember verschied nach längerer Krankheit Herr alt Reallehrer *Gust. Meyer-Sutter*. Nekrologe siehe in der „Schweiz. Lehrerzeitung“, sowie in Nr. 288 vom 7. Dezember 1905 der „Appenzeller Zeitung“. Geboren 1844 in Bänikon im Thurgau, kam er 1865 als Reallehrer nach Bühler, wo er 38 Jahre gewirkt hat. Er besass ein grosses, ihm angebornes Lehrtalent, welches ihm in Verbindung mit der hohen Achtung, die er jedermann, Gross und Klein, einflösste, zu seinen grossen Erfolgen verhalf. Er beteiligte sich auch gerne am Gemeindeleben, erkannte mit scharfem Blick die Aufgaben und Anforderungen der Zeit, hat mit unerschrockenem Manneswort zu manchem umstrittenen Fortschritt mitgeholfen. Auch der gemeinnützigen Gesellschaft hat er lange Jahre hindurch angehört und ihr gedient als Gemeinde-Korrespondent. Den Fragen, die in ihrem Schosse ventiliert wurden, widmete er immer ein lebhaftes Interesse. Die Früchte seines Lebens sind eine tiefe Anhänglichkeit bei seinen ehemaligen Schülern, eine herzliche Zuneigung von Seiten seiner Kollegen und Freunde; hohes Ansehen und Gewicht bei seinen Mitbürgern, die ihn

kannten und schätzten als einen ihrer Besten. Vor 2 Jahren musste er wegen Krankheit von seinem Lehramt zurücktreten. Dann kam seine Kraft schnell ins Schwinden und der Feierabend, den er zu feiern gehofft hatte, ist ein kurzer geworden. R. I. P.

Gais. Für dieses Jahr stand infolge der stets sich mehrenden Arbeit und der daherigen Ueberbürdung des Gemeindeschreibers eine Reorganisation auf der Gemeindeganzlei in Aussicht. Dieselbe führte zunächst zum Gedanken an die Anstellung eines ständigen Gehülfen. Um diesen genügend zu beschäftigen und die durch seine Anstellung der Gemeinde erwachsenden Mehrauslagen möglichst zu reduzieren, lag der Plan in der Luft, alle besoldeten Amtsposten auf der Gemeindeganzlei zu konzentrieren. Aus diesem Grunde wurde das von Herrn Landammann Zuberbühler bis zu seinem Hinschiede geführte Zivilstandsamt auf die Ganzlei genommen. Nun wurde eine Kommission zur Beratung der vorwürfigen Frage und allfälligen Begutachtung derselben auf die ordentliche Gemeindeversammlung gewählt. Die Kommission kam aber auf den Einfall, an der Realschule seien zwei im Dienste der Gemeinde ergraute Lehrer: Herr J. C. Freund trete das 64., Herr Heinrich Brenner das 65. Altersjahr an. Da ihnen im Hinblick auf ihr Alter der Rücktritt vom Lehramte ohnehin nahe liege, so dürfte es ihnen nicht unangenehm sein, wenn man sie auf die zur Zeit verfügbaren Amtsposten aufmerksam machte. Herrn Freund wurde die Polizeiverwaltung und das Zivilstandsamt angetragen; Herrn Brenner wollte man den Einzug der Gemeindeganzlei übertragen. Beide Reallehrer nahmen das Anerbieten an, wenn auch nicht ohne Zögern, da sie dadurch völlig unvorbereitet zur Resignation veranlasst wurden. Dieser Schritt führte zu einem ungeahnten überraschenden Personenwechsel im Amts- und Schulwesen. An die Reallehrerstellen wurden nach der zweiten Ausschreibung — mit der Erhöhung des Gehaltes von Fr. 2900 auf Fr. 3200 — gewählt: *Jakob Tobler* von Rehetobel, und *August Roth* von Kessweil (Thurgau).

Am Auffahrtstage — er war am 1. Juni — feierte der herwärtige Kantonsteil den 500. Gedenktag der Schlacht am Stoss. Schlicht, aber würdig war diese Feier: schlicht in der Form, würdig in der Sache und geweiht vom strahlenden Glanze der Sonne.

Auf diesen Tag war das von Herrn Otto Steiger, Bildhauer in Herisau, gefertigte Schlachtdenkmal, der prunklose, aber vielsagende Obelisk aus granitemem Gestein draussen auf dem Stoss in der lauschigen Baumgruppe der geschichtlich ehrwürdigen Stätte, von wo aus der reizende Ausblick ins Rheintal sich erschliesst, erstellt worden. Der Einweihung dieses Denkmals galt der erste Akt.

In der südöstlichen Ecke des westlich der Bahnhofstrasse liegenden Wiesengrundes stand die Festhütte, in deren Hallen der zweite Teil der Gedächtnisfeier, die Aufführung der Stoss-Cantate, stattzufinden hatte. Dort formierte sich der Zug nach dem Stoss, angesichts des im Giebelraum der auf der Ostseite der Festhütte angebrachten wohl gelungenen Transparentes des Uli Rotach in der plastischen Darstellung eines mittelalterlichen Ritterhofes. Ein farbenreiches Bild präsentierte dieser Zug von Würdenträgern der ostschweizerischen Stände, von Abordnungen kantonaler und kommunaler appenzell-ausser-rhodischer Behörden, von Vereinen und mitspielenden kostümierten Gruppen der festgebenden Gemeinde und den vielen von nah und fern herbeigeströmten Zuschauern und Zuhörern. Auf dem Stoss angelangt, fand die Uebergabe und Entgegennahme des Denkmals, jene durch Herrn Lehrer Chr. Bruderer in Speicher, diese durch den Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer R. Giger, in gehaltvollen Reden statt, umrahmt von vaterländischen Volksgesängen mit Begleitung der Blechmusik von Gais. Dann ging's zurück in die Festhalle zum Mittag-mahl. Bis auf den letzten Platz füllten sich die weiten Räume.

Nun war der Zeitpunkt für die Aufführung der Festcantate gekommen, gedichtet von Herrn J. Brassel, Schulpfarrer in St. Gallen, und komponiert von Herrn G. Haug, Musikdirektor in Gais. Die Augen richteten sich auf das Podium und die Bühne. Die künstlerischen Darstellungen auf den Vorder- und Seitencoulissen der Bühne, sowie im Hintergrunde derselben waren ein gefälliges Werk des Malers Grundlehner in Heiden. Der Hintergrund präsentierte die Ansicht des Rheintals mit den Vorarlbergen, vom Stoss aus gesehen. Es begann die Festaufführung. Die Regimentskapelle von Lindau plazierte sich im versenkten Vorderteil des Podiums, der Gemischte Chor stellte sich im hintern und obern Teil des Podiums auf, und hinter dem Vorhang der

Bühne gruppierten sich die Auserlesenen zum ersten lebenden Bilde. Es folgten sich nun Introduktionen und Zwischenspiele, Chöre und Soli, Reigen und lebende Bilder in für Ohr und Auge entzückender Weise.

Dieser Erfolg war aber auch ein wohlverdienter. Nicht blos, dass die beiden Vereine, Männer- und Töchterchor in ihrer Vereinigung, über reichliche und gute Stimmittel verfügten, es war geradezu erstaunlich, mit welcher Hingebung das Tonwerk von ihnen studiert wurde; der Direktor ruhte nicht, bis die feinsten Stimmungen der Dichtung und Komposition zur vollendeten Darstellung gekommen waren. Als Kuriosum mag hier erwähnt werden, dass der Verein in corpore am 28. Mai die Reise nach Lindau machte, um eine Probe mit der dortigen Regimentskapelle abzuhalten.

Das Hüttenleben am Abend dieses Festtages war nicht einzig Bacchus geweiht, sondern wurde auch durch edlere Genüsse gewürzt. Es wäre ein Unrecht, wenn an dieser Stelle nicht in dankbarer Erinnerung auch der flotten Aufführungen des Turnvereins gedacht würde. Seine Marmorbilder waren geradezu brillant.

Am 18. und 19. Juni fand hier das appenzellische Kantonsängerfest statt. Dieses wickelte sich im grossen und ganzen wie alle andern Sängerfeste unseres Kantons ab. Im Wettgesang I. Kategorie, leichtere Kompositionen, beteiligten sich 3 appenzellische Vereine; die II. Kategorie, schwierigere Kompositionen, zählte 5 Chöre. An die Wettgesänge schlossen sich die Vorträge der 7 Gastvereine an.

Am obligatorischen Bankett beteiligten sich rund 1200 Personen. Nach dem Bankett wurde die Cantate wieder aufgeführt und erntete abermals einen Beifallssturm, der nicht enden wollte.

Der Glanzpunkt des zweiten Festtages lag, wie gewohnt, in der Hauptaufführung. Hierauf folgten die Wettgesänge und freien Vorträge der Gemischten und Frauenchöre.

Laut kampfgerichtlichem Urteil standen von der I. Kategorie die Harmonie Heiden und die Harmonie Walzenhausen mit je $8\frac{1}{4}$ Punkten, von der II. Kategorie der Männerchor Trogen und die Harmonie Teufen, der eine mit 8, der andere mit $8\frac{1}{4}$ Punkten an der Spitze. Von den kantonalen Gemischten und Töchterchören — es waren ihrer 4 — hatte der Töchterchor Gais mit 7 Punkten die beste Leistung.

Wohl ohne Ueberhebung darf gesagt werden, dass beide Feste in hochbefriedigender Weise durchgeführt wurden.

Zum Schlusse sei hier einer Inschrift in der Festhütte gedacht; sie lautete:

Mer z'Gäs,
 Me wässt's,
 Mer werchid gern und husid gern
 Und tünd nüd ungern singa.
 Doch wenn die Fester öbere sind,
 So hämmer's wieder ringa.

Und so war es auch. Es wurde schnell abgerüstet und abgerechnet und das Resultat der Abrechnung war ein *Defizit von Fr. 13,138. 20 für die Gemeinde*, trotzdem mehr als 7000 Fr. an freiwilligen Beiträgen eingegangen waren.

In der Erstellung der elektrischen Bahn Altstätten-Gais wurden ernstliche Schritte getan. Abgeordnete aus den dabei interessierten Gemeinden hielten ihre Beratungen, liessen Pläne entwerfen, Kostenberechnungen machen, ein Trace ausstecken, den Finanzierungsplan aufstellen etc.

Speicher. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mit grossen Kosten Hydrantenerweiterung und Einführung der Hauswasserversorgung, elektrisch Licht und Bahnanlage geschaffen; die *Schule* aber musste warten und wurde nur mit Notbehelfen bedacht. Nun soll sie an die Reihe kommen. Die ordentliche Frühjahrskirchhöri beschloss prinzipiell, eine gründliche Reorganisation des Schulwesens der Gemeinde vornehmen zu wollen in dem Sinne, dass man eine für sich selbst organisierte freiwillige Ganztagschule schaffen, zu grosse Schulklassen durch Anstellung einer weitem Lehrkraft erleichtern und ältere und unzweckmässige Schullokalitäten abgehen lassen wolle. Das alles erfordert unbedingt einen grössern Schulhaus-Neubau. Es sollen die Behörden auf eine nächste eventuell ausserordentliche Gemeindeversammlung definitive Vorlagen ausarbeiten.

Die Frequenz der *elektrischen Bahn* St. Gallen-Speicher-Trogen lässt sich sehr gut an, besser als man nur hoffen durfte. Es wird deshalb nötig, für weitere Anschaffungen an Rollmaterial, Vergrösserung der Wagenremise, Schaffung einer Kraftreserve, zweite Speiseleitung etc. die Bahn noch leistungsfähiger zu machen.

Die Kosten dafür sind auf	. . .	Fr. 260,000. —
für Deckung des Baudefizites auf	. . .	„ 140,000. —

Summa Fr. 400,000. —

berechnet. Die Gemeinde bewilligte einstimmig die auf sie fallende Quote und bewies damit, dass man Freude an dem neuen Verkehrsmittel hat und dessen Nutzen zu schätzen weiss.

Auf 1. August resignierte nach 33jähriger gesegneter Wirksamkeit der nicht nur um die Gemeinde, sondern um den ganzen Kanton verdiente *Pfarrer Gottfried Lutz*. Speicher hatte von 1792 bis 1905 nur dreimal seine Pfarrstelle neu zu besetzen. Von 1792 bis 1839 amtierte Herr Pfarrer Zuberbühler, von 1839 bis 1872 Herr Pfarrer Knaus, von 1872 bis 1905 Herr Pfarrer Lutz. Es ist das für die Gemeinde sehr zu begrüßen, denn die Besetzung der Pfarrstelle an den sonnigen Höhen von Vögelinsegg scheint nun einmal nicht glatt vor sich gehen zu können. Bis Ende des Kalenderjahres war es noch nicht möglich, eine definitive Pfarrwahl zu treffen, und es scheinen die Gemüter wieder, wie anno 1872 auch, scharf aneinander zu geraten.

Wir werden in der Chronik des nächsten Jahres, wenn diese kirchliche Angelegenheit ihren Abschluss gefunden haben wird, auf den ganzen Verlauf der Pfarrwahl zurückkommen.

Der Gang der *Industrie* darf im abgelaufenen Jahr als ein guter bezeichnet werden, was für unsere industriereiche Gemeinde von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Zur Freude der ganzen Gemeinde bestreben sich unsere Industriellen, ihr Wirkungsfeld zu erweitern, auch durch Vergrößerung oder Neubau von Fabriklokalitäten und Einführung neuer Geschäftszweige (Herr Kantonsrat E. Zürcher).

Zum Schlusse mag es am Platze sein, einer stillen *Wohlthäterin* zu gedenken, die gegen Ende des Jahres aus diesem Leben abgerufen worden ist: Frau *Eugster* zur Megglen. Wenige wissen wohl, und das ist das schönste, wie viele den Hinschied der guten Frau schwer bedauern, diese fröhliche Geberin schwer vermissen werden. Ihr mag das Heimgehen leicht geworden sein, denn: Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Trogen. Die ordentliche Gemeindeversammlung am 7. Mai genehmigte eine Gesamtsteuer von 10 ‰ (Landessteuer von 1½ ‰ inbegriffen) und beschloss für die elektrische Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen neben dem schon bestehenden Obligationen-Anleihen von Fr. 580,000 auch die Zinsgarantie für weitere Fr. 270,000 zu gleichen Teilen mit Speicher zu übernehmen. Ferner fand eine Aufnahme in das Bürgerrecht statt gegen eine Einkaufstaxe von Fr. 200 (Bewerber war Gaiser Bürger).

Seit Erstellung der Bahn sind in Trogen 6 neue Häuser gebaut worden, bis auf eines Holzbauten, die von der bisher üblichen appenzellischen Bauart bedeutend abweichen. Bei zwei grösseren Neubauten an der Halde tritt besonders das Bestreben zutage, mit praktischen innern Einrichtungen schöne äussere architektonische Formen zu vereinigen. Der Erbauer dieser Häuser ist Baumeister Näf von Speicher.

Von der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft aus wurden in der Gemeinde drei populäre Vorträge gehalten, zwei in den Aussenbezirken, einer im Dorf. Dieser letztere, gehalten von Pfarrer Mötteli von Teufen, führte dazu, dass die vereinigten Lesegesellschaften Trogens beauftragt wurden, in Verbindung mit der Nachbargemeinde Speicher Volkskochschulen ins Leben zu rufen.

Im Dezember wurde damit begonnen, den Schulkindern der Unterschule im Dorf in der Pause ein Glas gekochte Milch zu verabreichen. Im Hinweis auf die Bundessubvention wurde es den Eltern der Kinder völlig freigestellt, die Kosten der Schulkassa zu vergüten oder nicht.

Rehetobel. Die am 7. Mai zusammengetretene Gemeindeversammlung, von zirka 300 Mann besucht, fasste folgende bedeutsame Beschlüsse:

1. Es sei der *Feldschützengesellschaft* an deren noch bestehende Bauschuld von Schützenhaus und Zielstatt im Betrage von zirka Fr. 5400 eine Nachsubvention von Fr. 1250 zu bewilligen.

2. Es sei die *Erweiterung des Hydrantennetzes vom Sonder über Neuschwende nach Midegg* in einem Kostenbetrage von rund Fr. 10,000 gutzuheissen und die Ausführung dem Gemeinderate zu übertragen.

3. Es sei dem mit Johannes Kellenberger in Kohlenreute, als Besitzer der Langeneggerschen Liegenschaft auf Gigern, abgeschlossenen Kaufe des *Quellwassers* in seiner Weid um den Preis von Fr. 2700 die Genehmigung zu erteilen.

4. Es sei für die sämtlichen Schulen der Gemeinde an Stelle der zwei Uebungsschuljahre auf Mai 1906 *das achte Alltagschuljahr* einzuführen.

5. Es sei dem Gemeinderat Vollmacht zu erteilen, Plan und Kostenberechnung aufnehmen zu lassen für ein *neues Schulhaus für den Bezirk Lobenschwende*.

6. Es sei die *Erbschaftssteuer aus dem Vermögen von Frau Tobler-Fischbacher sel.* im Betrage von Fr. 3950. — dem Realschulfonds zuzuweisen.

7. Es sei, für den Fall, dass das Kubelwerk die Zuführung von elektrischer Kraft nach den Gemeinden Rehetobel und Wald übernimmt, in unserer Gemeinde für die Flecken Dorf, Häusern, Holdern, Sonder, Blatten und Sägholz die *Dorfbeleuchtung* einzuführen und es seien in Ausführung dieses Projektes von der Gemeinde die Hälfte der auf Fr. 3000 veranschlagten Anlagekosten und für die Zukunft die Hälfte der Unterhaltskosten im Betrage von zirka Fr. 800 zu übernehmen.

8. Es sei dem Gemeinderat die Bewilligung zu erteilen, die *Installation der elektrischen Beleuchtung auch in den Gemeindegebäulichkeiten*: Pfarrhaus, Schulhaus und den alten Schülhäusern im Dorf und Sonder in einem Kostenvoranschlage von zirka Fr. 2000 ausführen zu dürfen.

9. Es sei dem Gemeinderat Vollmacht zu erteilen, nach Beendigung aller Vorarbeiten und Unterhandlungen betreffend die Einführung elektrischen Lichtes mit dem Kubelwerk die nötigen Verträge abzuschliessen.

Auf Wunsch des hiesigen Frauenkrankenvereins hielt am 9. April Herr Erzieher *Schiess* in Trogen im Auftrage der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft einen von zirka 180 Frauen besuchten Vortrag über das Thema: „Wie sorgen wir für die Gesundheit unserer Kinder?“

Am Ostermontag den 24. April fand in der Kirche eine *Schillerfeier* statt, die, zunächst für die Jugend berechnet, doch auch eine grosse Zahl Erwachsener herbeilockte. Deklamation Schiller'scher Gedichte und Gesang Schiller'scher Texte umrahmten eine Rede über Schillers Leben und Bedeutung. Unter grosser Beteiligung der Bevölkerung brachten die Schüler der Schule Lobenschwendi unter Leitung von Herrn Lehrer Heldstab an einem darauffolgenden Sonntag im Freien einige Tellszenen zur Darstellung. Die Veranstaltung eines Höhenfeuers am Abend der 100. Wiederkehr des Todestages — 9. Mai — war von der Kommission des Verkehrsvereins bestens vorbereitet. Von den Höhen des „Gupf“ sollte es hinübergrüssen in die Heimat des gefeierten Dichterfürsten zum Zeichen, dass seine geistesgewaltigen Schöpfungen auch bei uns dankbar gewürdigt werden und dass das Feuer seiner

edlen Begeisterung für Freiheit, Menschenrecht und Menschenverbrüderung auch unsere Herzen immer wieder ergreift und erwärmt — da machte Jupiter pluvius ein grämliches Gesicht, goss nieder in Strömen und verdarb uns die Freude.

Herr Gemeindeschreiber E. Rotach in Waldstatt sprach am 16. Juli als Referent der gemeinnützigen Gesellschaft auf Einladung des Frauenvereins über: Volksernährung und Volkskochkurse.

Der hiesige Frauenverein — zirka 53 Mitglieder — trat am 19. Juli als Sektion dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein bei.

Am 9. September verunglückte auf dem Heimwege vom Markte in St. Gallen Herr alt Oberrichter *J. J. Tobler*, Webfabrikant, geb. 1831, durch Sturz von einem Fuhrwerk. Eine Rückenmarkverletzung führte sein sofortiges Ende herbei. Herr Tobler, der einfachen Verhältnissen entstammte, hat sich mit Geschick, Fleiss und Energie zu einem tüchtigen Geschäftsmanne emporgearbeitet und während mehr als 30 Jahren hat er eine Reihe öffentlicher Aemter bekleidet. 1865 wurde er in die Vorsteherschaft gewählt und stand dann der Gemeinde von 1866 bis 1878 als Hauptmann vor. 1878 wurde er als Mitglied des Gemeinde- und des Kriminalgerichtes gewählt, in welch' letzterem Kollegium er auch eine Zeit lang präsiidierte. 1883 rückte er ins Obergericht vor, in dem er 12 Jahre lang sass. Daneben wurde er in den Kantonsrat abgeordnet in den Jahren 1871—1878 und 1880—1898. Seine langjährigen treuen Dienste im öffentlichen Leben sichern ihm ein dankbares Andenken.

Am 21. September ging an der Strasse Dorf-Kaien beim „Säntis“ infolge anhaltend regnerischer Witterung ein bedeutender Erdschlipf nieder, der die obere und untere Strasse verschüttete und einen kurzen Verkehrsunterbruch verursachte.

Ein im September abgehaltener *Volkskochkurs* nahm unter der kundigen und energischen Leitung der Wanderlehrerin von der Haushaltungsschule in St. Gallen, Fräulein Kistler, einen sehr befriedigenden und erfolgreichen Verlauf.

8. Nov. Oeffentlicher Vortrag von Herrn Pfarrer Barth. Sturzenegger über: „Tierleben und Tierbehandlung in Nordafrika“.

26. Nov. Oeffentlicher Vortrag (im neuen Schulhause) von Herrn Pfarrer Brenner in Heiden über die „Alkoholfrage“.

Auf Ende des Monats November hielt die elektrische Beleuchtung ihren Einzug in die Häuser einzelner Abonnenten, im Laufe des Dezember wurden auch die übrigen successive bedient und trat auch die Strassenbeleuchtung in Funktion.

An *freiwilligen Liebessteuern* für kirchliche und gemeinnützige Zwecke sind pro 2905 zirka Fr. 2900. — geflossen; *Vermächtnisse und Geschenke* für die Gemeinde erreichen den Betrag von Fr. 7683.98, für *Vereine* zirka Fr. 2000. —.

Wald. Von der Gemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bau eines Oekonomiegebäudes im Betrage von Fr. 17,000 für die Waisenanstalt; Erweiterung des Hydrantennetzes für die Weiler Birli, Ebne, Waisenhaus, Girtanne und Grunholz, Einführung der elektrischen Strassenbeleuchtung, Bau eines neuen Spritzenhauses und Anschaffung einer neuen Spritze für den Bezirk Säge, Erhöhung der Lehrergehalte auf Franken 1800. —, der Arbeitslehrerin auf Fr. 900. — und Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule für 2 Jahrgänge 16. und 17. Altersjahr.

Der seit 1904 angestellte Pfarrer wurde wegen unsittlichen Handlungen seines Amtes enthoben; Ende des Berichtsjahres war die Pfarrstelle noch unbesetzt.

Die Gemeindearmenpflege bewegte sich in den nämlichen Rahmen; die freiwillige Armenpflege hatte etwas weniger Arbeit, Dank dem günstigen Gang der Industrie.

Das Handwerk scheint sich in unserer Gemeinde etwas zu bessern. Ebenso steigert sich die Fabrikation immer mehr, indem sich 2 neue Fabrikanten niedergelassen haben. Weberei und Stickerei sind in bestem Gange.

Die Landwirtschaft wird von einigen mit Erfolg betrieben. Leider konnte auch hier wie andernorts das Emd kaum eingeheimst werden. Die Herbstweide musste infolge ganz schlechten Wetters ganz ausbleiben.

Grub. Am 12. Januar starb im Alter von annähernd 73 Jahren *Hans Konrad Hohl*, alt Armenvater, von Wolfhalden. Volle 24 Jahre, nämlich von 1877 bis 1901, war er Armenvater in seiner Bürgergemeinde Wolfhalden und hat den so viel Geduld und Liebe erfordernden Posten mit grosser Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue und zur vollen Zufriedenheit der Ortsbehörden bekleidet. Seinen Lebensabend verbrachte der Verstorbene bei seinem in Grub wohnenden Sohne.

Am Sonntag Morgen den 20. August verschied ganz unerwartet im Alter von nur 43 Jahren Gerichtspräsident und Revisionsrat *Columban Sturzenegger* von Reute. Er war ein Sohn des frühern Gemeindehauptmanns Sturzenegger in Reute. 1895 kam er nach Grub, wo er 1899 ins Gemeindericht und zugleich als dessen Präsident gewählt wurde. 1904 ernannte ihn die Gemeinde als Abgeordneten in den Revisionsrat. Er war ein eifriger Beamter und guter Familienvater, der seiner irdischen Wirksamkeit durch einen Herzschlag plötzlich entrissen wurde.

Am 21. September waren infolge starker Regengüsse auch in unserer Gemeinde (an der Halten) zwei grosse Erdschlipfe entstanden, die den betreffenden Bodenbesitzern einen nicht unbedeutenden Schaden verursachten.

Heiden. An der Gemeindeversammlung vom 26. März wurde beschlossen, 4 Bezirksstrassen zu erstellen (1. über den Strebel nach Matten bis Schwendi, 2. nach Hinterbissau, 3. nach Bänzenreute, und 4. nach dem Bänziger); der Bau einer Landstrasse von Heiden nach Rorschach über Heidentobel-Schwendi wurde verworfen. In geheimer Abstimmung siegte das erste Projekt mit 16 Stimmen Mehrheit (244 gegen 228 Stimmen).

Im Herbst beschloss die Kirchgemeindeversammlung die Erstellung einer Kirchenheizung, die am Sylvesterabend zum ersten Mal in Funktion trat.

Wolfhalden. (7. Mai) Hauptmannsgemeinde: Es wird mit grossem Mehr die Anstellung einer zweiten Arbeitslehrerin auf 1. November 1905 und Verdoppelung der Arbeitsschulzeit beschlossen.

Gleichen Tages wird in bescheidener kirchlicher Feier des „Schillertages“ gedacht.

(12. Mai und folgende Tage): Die „Eisheiligen“, Servaz, Pankraz und Bonifaz, machen ihrem Namen wieder Ehre.

(28. Mai): Die Feldschützengesellschaft erhält neue Fahne und Fahnenband. Feier der Uebergabe auf dem Kirchenplatz.

25jähriges Dienstjubiläum von Herrn Lehrer Graf im Hasle. Eine gehaltvolle Feier in der „frohen Aussicht“ im Hasle vereinigt am Abend die Behörden (Gemeinderat, Schulkommission und Ortskonferenz) mit dem Jubilaren, seiner Familie und zahlreichen früheren Schülern.

(Juli): Infolge des günstigen Wetters lässt sich die Fremdensaison sehr gut an.

(20. Juli): Der für unser Schlachtendenkmal bestimmte Granitblock zieht von Heiden her im Triumphe ins Dorf ein.

(1. August): Bescheidene, aber würdige und inhaltsreiche Schlachtenfeier zum Gedächtnis des Gefechtes an der Wolfshalde 1445 (1405?) durch Einweihung des sogen. Bühlensteins zum Denkmal. Reden des Abgeordneten der kantonalen Denkmalkommission und des Ortspfarrers, Namens der Gemeinde. Der Verkehrsverein erhöht die Feier durch Einweihung einer prächtigen Lambrecht'schen Wettersäule auf dem Denkmalplatze.

(22. August): Es beginnt mit einer Reihe von Gewittern eine mehrwöchentliche Regenperiode, die mit geringen Unterbrechungen bis gegen Ende Oktober dauert. Trauriger Herbst wie überall.

(6. Sept.): Nach kurzer, schwerer Krankheit stirbt Herr *Jakob Kellenberger* im Luchten, der der Gemeinde in zahlreichen, verantwortungsvollen Stellungen treu gedient, im Alter von 51 Jahren.

Lutzenberg. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 9. April bewilligte ohne Gegenstimme die Einführung einer *Trink- und Löschwasserversorgung* für den *äussern Bezirk* im Kostenvoranschlag von 143,400 Fr.

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 7. Mai beschliesst die Einführung der *unentgeltlichen Beerdigung*. — Nicht genehmigt wurde dagegen die Uebernahme der Rhodenstrassen und Wege.

Die Zahl der Insassen der *Armen- und Waisenanstalt* hat sich in den letzten Jahren von 60 auf 27 reduziert.

Die Kosten für den *Turm-Neubau*, das neue Geläute u. s. w. in Thal belaufen sich zusammen auf 114,812 Fr., woran Lutzenberg zirka 25,000 Fr. zu steuern hat.

Seit August dieses Jahres besitzt Wienacht-Tobel eine eigene Postablage mit Bestelldienst und Postboten.

Hinsichtlich des Ertrages an Futter, Obst und Wein kann die Gemeinde auf ein befriedigendes Jahr zurückblicken.

Von den Pocken, die vergangenen Sommer in der Nachbargemeinde Thal aufgetreten sind, ist Lutzenberg glücklich verschont geblieben.

Walzenhausen. Unsere Gemeinde darf auf das Jahr 1905 mit Genugtuung zurückblicken. Sie hat eine ganze Anzahl wichtiger, auch für eine fernere Zukunft segensreicher Werke des Gemeinwohls teils vollendet, teils wenigstens tüchtig angebahnt, und sich mit ihnen ein ehrenvolles Zeugnis fortschrittlicher Gesinnung und opferwilliger Tatkraft ausgestellt. Zunächst wurde in Ausführung vorjähriger Beschlüsse die Ausdehnung der Hydranten- und Hauswasserversorgung nach den Weilern Aeschach und Almendsberg durchgeführt, womit nun auch die letzten, für die Quelleitungen zugänglichen Zipfel der weiterstreuten Gemeinde an das wohltätige Werk angeschlossen sind. Dann wurde mit einem Kostenaufwand von rund 32,000 Fr. ein neuer Schiessstand erstellt, der den Beweis leistet, dass der Heimatort des Weltmeisterschützen Kellenberger kein Opfer scheut, im Schiesswesen auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Das Einweihungs-Schiessen, das im Mai stattfand, litt leider unter der Ungunst einer abscheulichen Witterung. Ebenfalls auf Grund eines vorjährigen Beschlusses wurde das Werk der Errichtung einer Waisenanstalt derart gefördert, dass die Inangriffnahme des Baues im kommenden Jahre zu gewärtigen ist. Eine erste Vorlage im Gesamtkostenbetrage von zirka Fr. 150,000 wurde zwar an der Maikirchhore als zu kostspielig, und wegen unbefriedigender Lösung der Platzfrage abgewiesen; doch gelang es glücklicherweise schon wenige Wochen später mit rascher Benutzung günstiger Umstände, ein in jeder Hinsicht geeignetes Effekt, in schönster fruchtbarster Gegend in Wilen gelegen, um den Preis von Fr. 35,800. — für ein Waisenhausgut zu erwerben.

Zu allem diesem kam dann noch eine entscheidende Tat auf dem Gebiete des Schulwesens. Am 28. Mai beschloss die Gemeinde die Einführung des achten Alltagschuljahres an Stelle der zwei Uebungsschuljahre und des obligatorischen Ganztagunterrichts in der 6. und 7. Klasse für alle drei Schulbezirke, sowie die Schaffung der hiezu nötigen drei Lehrstellen, je einer in jedem Schulbezirk, auf den Beginn des Schuljahres 1906/07. Die Lokalbeschaffungen boten in den Bezirken Dorf und Platz keine Schwierigkeiten; dagegen erhob sich in Lachen Opposition gegen einen beabsichtigten Umbau des Oberschulhauses; eine Gemeindeversammlung vom 15. Oktober wies zwei vorgelegte Umbauprojekte zurück und

erteilte dem Gemeinderate den Auftrag, zwei Neubauprojekte vorzulegen. Jedenfalls wird nun die Einführung der neuen Schulorganisation im Bezirke Lachen eine Verzögerung erfahren. Die Vermehrung der Schulzeit erregte zum Teil besonders bei ärmeren Familienvätern mancherlei Bedenken, wie ja auch nicht zu leugnen ist, dass sie ihnen für den Anfang fühlbare Opfer auferlegen wird. Doch zeigte sich auch in diesen Kreisen viel erfreuliches Verständnis für den Wert einer guten Schulbildung zum Wohle der Kinder, und so darf man wohl hoffen, dass sich die neue Schulordnung rasch einlebe und bald in ihren segensreichen Wirkungen allgemein erkannt werde.

Am gleichen Tage wie die Beschlüsse der politischen Gemeinde betreffend die Schulzeitvermehrung erfolgte seitens der Kirchgemeinde die Erhöhung des Pfarrgehaltes auf Franken 3500. — und des Organistengehaltes auf Franken 350; auch die Entschädigung an den Orgeltreter wurde etwas aufgebessert.

Zum Schlusse des Jahres hat die Gemeinde auch auf dem Gebiete des Verkehrs einen wichtigen und schönen Beschluss gefasst: sie hat am 3. Dezember durch die Uebernahme von neu ausgegebenen Aktien der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen im Betrage von Fr. 25,000. — die Finanzierung der elektrischen Bahnverbindung auf der Teilstrecke zwischen den beiden Bahnhöfen in Rheineck ermöglicht, welche Verbindung trotz des hohen Kostenbetrages von Fr. 150,000. — zum dringenden Bedürfnis geworden ist.

In Bezug auf Handel, Industrie und Gewerbe nahm die Gemeinde teil am Wohl und Wehe des ganzen Industriebezirkes; ebenso teilte die Landwirtschaft das Geschick der ganzen Landesgegend, als die aussergewöhnlich nasse und trübe Herbstwitterung den erhofften Ertrag stark beeinträchtigte.

Der landwirtschaftliche Verein hat auf Gebiet der Gemeinde Urnäsch eine Galtviehalp gekauft für den Preis von zirka Fr. 30,000. —.

Der Männerchor „Harmonie“ errang am kantonalen Sängerfest in Gais den ersten Lorbeer im gleichen Range mit Heiden; ebenso brachte die Musikgesellschaft einen ersten Lorbeer von Arbon mit.

Am 9. November, abends 7 Uhr, brannte ein altes Doppelhaus im Heldstadel nieder. Ein 76jähriger allein-stehender Mann, in dessen Küche das Feuer auf unaufgeklärte Weise entstanden war, zog sich bei dem vergeblichen Ver-suche, seine Barschaft zu retten, schwere Brandwunden zu, an denen er etwa eine Woche später starb.

Reute. Seit vielen Jahren war die Sterblichkeit nie mehr so gering in unserer Gemeinde, wie im verflossenen Berichtsjahre.

Zum Andenken an Schiller wurde zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten im Juni ein frohes Kinderfest abgehalten.

Wir bringen als Abschluss der Gemeindechronik noch eine Notiz, die besser als ein langes Referat die in unserem Lande grassierende Festwut beleuchtet: Für die Zeit vom 6. Mai bis zum 19. August 1906, also für genau 106 Tage, verzeichnet die „Schweiz. Schützen-zeitung“ 48 Schützenfeste, wovon 43 auf die Schweiz und 5 auf das Ausland fallen. Die 43 schweizerischen An-lässe nehmen insgesamt 220 Tage in Anspruch. Die gesamten Schiessplanbeträge kann man auf 1,5 Millionen beziffern, die Ausgaben auf rund 3 Millionen, was zu-sammen auf den Tag Fr. 20,000 ausmacht. Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars, sie reden deutlich genug, und doch kommen in ihnen der Verlust an Arbeitszeit und die Nebenausgaben, die diese Feste mit sich bringen, noch nicht zum Ausdruck. Es tut wirklich not, dass man in dieser Beziehung „abrüste“ und wieder zu einer Einfachheit und Sparsamkeit zurückkehre, wie sie ge-sunden demokratischen Sitten entsprechen ¹⁾.

¹⁾ Am Ende des Berichtsjahres sind die neuen chronologischen Formulare für die Gemeindechronik versandt worden. Wir hoffen mit diesen zu erreichen, dass die Berichte aus den Gemeinden uns zeitig genug zugehen, um das Jahrbuch jeweilen im Laufe des Monats April, also **vor** der Landsgemeinde, erscheinen lassen zu können. Es wäre das schon dieses Jahr geschehen, wenn nicht der Verfasser der Landes-chronik durch unvorhergesehene Stellvertretung so sehr in Anspruch genommen worden wäre, dass es ihm unmöglich wurde, seinen Bericht auf jene Zeit fertig zu stellen. Dies ist auch der Grund, warum in diesem Hefte die Landeschronik nicht wie früher vor die Gemeinde-chronik zu stehen kam.

II. Landeschronik.

Von Pfarrer **E. Schläpfer** in Grub.

Mit Rücksicht auf den diesmal ziemlich stattlich ausgefallenen Umfang des Jahrbuches scheint es dem Chronisten angezeigt, auf eine besondere Einleitung zu verzichten und sogleich unter Innehaltung der bisher befolgten Einteilung den Gang durch das verflossene Jahr anzutreten und die wichtigern Begebenheiten auf unserm kantonalen Gebiete in gedrängter Form aufzuzeichnen. Vielleicht folgt ihm da und dort ein Leser auf dem freilich nicht mit Blumen geschmückten, sondern im Gegenteil ziemlich kahlen und einförmigen Pfade, wie ihn eine Chronik vor uns aufzutun pflegt.

Beziehungen
des
Kantons
zum Bunde Für den in Herisau gestorbenen Nationalrat *Joh. Jakob Sonderegger* musste eine *Ersatzwahl in den Nationalrat* getroffen werden. Dieselbe fand Sonntag den 21. Mai statt. Gewählt wurde mit 4944 Stimmen von 7830 Stimmenden, d. h. mit 1028 Stimmen über dem absoluten Mehr Herr Alt-Kantonsrat Dr. med. *Hermann Altherr* in Heiden. Ausser diesem hatten noch am meisten Stimmen erhalten die Herren Landammann Lutz in Lutzenberg (1071 Stimmen), und Kantonsrat Pfarrer Eugster in Hundwil. Die auf den letztern entfallenen 770 Stimmen mussten jedoch zu den ungültigen gezählt werden, da Herr Eugster in seiner Eigenschaft als Geistlicher nicht wählbar war. Ueber die Frage der Wählbarkeit Pfarrer Eugsters hatte schon vorher in der Presse ein ziemlich reger Meinungsaustausch stattgefunden. — Da mit dem 3. Dez. 1905

die dreijährige Amtsdauer des National- und Ständerates abgelaufen war, so wurde am 29. Oktober das ganze Schweizervolk an die Urne gerufen behufs Wiederbestellung dieser eidgenössischen Räte. Vollzogen sich die Nationalratswahlen in einzelnen Wahlkreisen unter ungemein scharfen und hitzigen Kämpfen, bei denen die sozialdemokratische Partei eine empfindliche Niederlage erlitt, so ging das Wahlmanöver bei uns äusserst ruhig von statten. Bei etwas schwacher Stimmbeteiligung (7022 Stimmende von 13600 Stimmberechtigten) wurden die bisherigen Vertreter im Nationalrat, nämlich die Herren *Konrad Eisenhut* in Herisau, *Arthur Eugster* in Speicher und Dr. *Hermann Altherr* in Heiden, sowie auch das langjährige Ständeratsmitglied, Herr *J. J. Hohl* in Herisau, in ehrenvoller Weise wiedergewählt. Da auch die sechsjährige Amtsdauer der im Herbst 1899 gewählten eidgenössischen Geschwornen mit Ende Dezember 1905 abliefe, so fanden am gleichen Tage auch die bezüglichlichen Erneuerungswahlen statt; es waren nach Gesetz in unserem Kanton 55 Geschworne zu wählen.

Eine *eidgenössische Volksabstimmung* fand am 19. März statt betreffend *Revision des Art. 64 der Bundesverfassung* (Ausdehnung des Erfindungsschutzes). Das Resultat unseres Kantons mit 5079 Ja und 2705 Nein hat sich neuerdings als Gradmesser für das Verhältnis der Zahl der Annehmenden zu derjenigen der Verwerfenden in der ganzen Schweiz erwiesen; bei uns stellte sich dasselbe dar wie 65 : 35, in der ganzen Schweiz ungefähr wie 70 : 30 (Gesamtresultat: 187,659 Annehmende und 79,738 Verwerfende). Verworfen haben in unserem Kanton vier Gemeinden, nämlich Urnäsch, Schwellbrunn, Hundwil und Schönengrund; die übrigen Gemeinden haben zum Teil mit ganz erheblichen Mehrheiten angenommen.

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmenbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in ‰ der gült. Stimmen	Verwerfende in ‰ der gült. Stimmen	Stimmbeteiligung in ‰
19. III.	Revision des Art. 64 der Bundesver- fassung (Ausdeh- nung des Erfind- ungsschutzes)	13645	8305	7784	5079	2705	65,2	34,8	61‰

Auf Anordnung des Bundesrates wurde am 9. August eine *eidgenössische Betriebszählung* abgehalten. Dieselbe ergab für die damit betrauten Personen eine nicht unbedeutende und ziemlich komplizierte Arbeit, die jedoch in unserem Kanton zur vollen Zufriedenheit des eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern durchgeführt wurde. Nach dieser Zählung beläuft sich die Gesamtzahl der Betriebe in unserem Halbkanton auf 16723; davon entfallen 3688 auf die Landwirtschaft, 5030 auf Gewerbe, Industrie und Handel und 8005 auf Heimarbeit. Nach der *Rechtsstellung* sind die Inhaber der Landwirtschafts-, Gewerbe-, Industrie- und Handelsbetriebe 8466 Einzelpersonen und 252 Personenverbände, nach der *Erwerbsstellung* sind 4358 Inhaber von nur einem, 4360 Inhaber von zwei oder mehreren Betrieben. Die Gesamtzahl der zu Betrieben am Zähltag gehörenden Personen beläuft sich auf 33489, die Zahl der Betriebe, welche hausindustrielle und Heimarbeiter beschäftigen, auf 251. Betriebe ohne Motoren befinden sich in unserem Kanton 16398, mit Motoren 325 mit zusammen 3691,5 Pferdekräften¹⁾.

Beziehungen
des Kantons
zu den
Mitständen

Das Register zum *gemeinsamen Landesarchiv* in Appenzell ist nun im Doppel angefertigt, in gemeinsamer Kon-

¹⁾ Siehe die Zusammenstellung, die eidgen. Betriebszählung betreffend, im kantonalen Amtsblatt I. Teil, Seite 352/53.

ferenz gutgeheissen und beglaubigt und jedem Teil zugestellt worden. Mit Schreiben vom 11. Januar 1905 haben sodann Landammann und Standeskommission von Appenzell I. Rh. auch noch zwei Schlüssel zum neuen Archiv übermittelt. Damit ist die Angelegenheit betreffend das gemeinsame Archiv in freundschaftlicher Weise und für beide Teile befriedigend erledigt.

Infolge Ueberfüllung der Irrenanstalt Waldhaus bei Chur sah sich der Regierungsrat des Kantons Graubünden veranlasst, die Anstaltsdirektion mit der Kündigung des mit unserm Kanton am 30. November 1892 abgeschlossenen Vertrages auf Mitte Juli 1905 zu beauftragen. Auf Ansuchen erklärte sich dann der Regierungsrat des Kantons St. Gallen in verdankenswerter Weise bereit, geisteskranke Angehörige des herwärtigen Kantons gegen die reglementarische Taxe von 2 Fr. 50 Rp. in das Asyl in Wil aufnehmen zu lassen, soweit die jeweiligen Platzverhältnisse der Anstalt dies erlauben; dagegen wurde ein weiteres vertragliches Entgegenkommen als unmöglich abgelehnt. Die Notwendigkeit einer eigenen Irrenanstalt macht sich immer dringender fühlbar.

Die Gesetzgebung ist durch die Verfassungsrevision naturgemäss etwas gehemmt worden, und so hat denn auch die letzte *Landsgemeinde* in Hundwil sich mit keinerlei Gesetzesvorlagen zu beschäftigen gehabt.

Gesetz-
gebung,
Verord-
nungen,
Beschlüsse

Es gelangten nur *zwei Vorfragen* des Revisionsrates an ihren Entscheid. Um für seine weitere Arbeit einigermaßen sichern Boden unter den Füßen zu haben, wollte der Revisionsrat wissen, wie sich die Landsgemeinde zu einer ständigen Regierung stelle, weshalb sie angefragt wurde, ob sie das System einer ständigen Regierung mit Amtssitz (nicht Wohnsitz) in Herisau wünsche oder nicht. Mit grosser Mehrheit sprach sich die Landsgemeinde gegen eine ständige Regierung aus. Ebenso hat sie die

zweite Frage, ob zur Abstimmung über den Entwurf einer neuen Verfassung im Herbst 1905 eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen werden solle, verneint. Für den im Oktober 1904 gestorbenen Regierungsrat Wilhelm Sonderegger in Heiden musste eine Ersatzwahl in den Regierungsrat getroffen werden. Es wurden neun Vorschläge gemacht; von den Vorgeschlagenen vereinigte Herr Verhörer Dr. *Johannes Baumann* in Trogen bereits in erster Abstimmung weitaus das grösste Mehr auf sich und konnte, nachdem er nur noch mit Herrn Oberichter J. Stricker in Schwellbrunn in zweite Abstimmung gekommen war, als neues Mitglied der Regierung erklärt werden ¹⁾).

Die *staatswirtschaftliche Kommission* unter dem Präsidium von Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil hatte in ihrem gedruckten Bericht, der in der Märzsession des Kantonsrates ²⁾ zur Behandlung kam, verschiedene *Postulate* aufgestellt, so zum Abschnitt Sanitätswesen: *Es möchte der Kantonsrat eine Kommission wählen, welche eine Verordnung auszuarbeiten hat über den Verkehr mit Giften, sowie über die Kontrolle der öffentlichen und privaten Apotheken.* Dieses Postulat erhielt in der modifizierten Form, es sei die Sache statt auf dem Wege der Verordnung auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln, die Zustimmung der Mehrheit des Rates. Zur Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzes wurde eine Fünferkommission ernannt, die bereits auf die Novembersession einen Ent-

¹⁾ Ueber die Landsgemeinde siehe die Berichte in der „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 101 (ebenso in Nr. 102 den Leitartikel: Einige Glossen zur Landsgemeinde), „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 35 und im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 35, ebenso im kantonalen Amtsblatt, I. Teil Nr. 18.

²⁾ Siehe über die Verhandlungen des Kantonsrates: „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 65, 66, zweites Blatt, und 67, und „Appenzeller-Anzeiger“ Nr. 23 und 24.

wurf vorlegte, dessen Beratung jedoch auf eine spätere Sitzung verschoben wurde. Ein zweites Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission lautete: *Es sei der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrate beförderlichst Bericht und Antrag über die notwendige Renovation oder Neuherstellung der Gmündentobelbrücke einzubringen.* Auch dieses Postulat wurde mit unzweifelhafter Mehrheit gutgeheissen, während jedoch das folgende: *Es seien zur Verbesserung der Aufsicht und Kontrolle vom nächsten Frühjahr an zwei Strassenmeister anzustellen,* abgelehnt wurde, und zwar in Festhaltung an dem im März 1902 gefassten Beschlusse des Kantonsrates, wonach vorerst der Bericht der Ressortkommission über die Erfahrungen bezüglich Vergebung der Wegmacherstellen abzuwarten sei. Einer ausserordentlich lebhaften und erregten Debatte, wie sie in unserem Kantonsrate sonst selten sind, riefen die im Abschnitt *Steuerwesen* gemachten Ausführungen zu unserer Steuerpraxis und das damit in Verbindung stehende Doppelpostulat: a) *Es sei die Landessteuerkommission unter Anerkennung ihrer bisherigen Wirksamkeit einzuladen, auch weiterhin energisch auf eine richtige Einschätzung zu dringen ;* b) *es sei der Regierungsrat einzuladen, die Frage zu prüfen, und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Steuergesetz im Sinne der Einführung der Selbsteinschätzung und eines Zuschlages auf die Nachsteuerbetreffnisse bei Steuerhinterziehung zu revidieren sei.* Beide Anträge wurden abgelehnt, ebenso das letzte Postulat: *Der Kantonsrat wolle beschliessen, es seien die im Berichte der staatswirtschaftlichen Kommission geäusserten Wünsche, Anregungen etc. jeweilen von den Spezialkommissionen und den zuständigen Amtsstellen einer Prüfung zu unterziehen, und es sei der staatswirtschaftlichen Kommission von dem Resultate der Beratung Kenntniss zu geben.* Man befürchtete nicht ganz ohne Grund, es könnte bei Annahme dieses Postulates

die staatswirtschaftliche Kommission allmählig „zu einer zweiten Regierung auswachsen“. Ein weiterer Antrag, der durch die namhafte Ueberschreitung des Budgets beim Landes-Bau- und Strassenwesen veranlasst wurde und dahinging, *es sei der Landes-Bau- und Strassenkommission die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass sie in Zukunft Nachtragskredite verlange, wenn das Budget überschritten werden müsse*, wurde zum Beschlusse erhoben. Es kam denn auch die Landes-Bau- und Strassenkommission bald darauf in den Fall, diesem Beschlusse nachzuleben, indem sie auf die Maisitzung das Gesuch stellte um *Gewährung eines Nachtragskredites von 2600 Fr. zur Neubedachung der Brücke im Hundwiler-Tobel*. Dem Gesuche wurde entsprochen und ebenso der Antrag des Regierungsrates gutgeheissen, *reglementarische Bestimmungen zu erlassen über die Verwendung des Budgetkredites von 2000 Fr. zur Förderung des Turnwesens*. Der vom Regierungsrate in der Novembersitzung vorgelegte *Verteilungsplan*, wonach der Kredit zur Unterstützung der Sektionen des appenzellischen Turnvereins, der freiwilligen Knabenturnvereine und des Mädchenturnens verwendet werden soll, erhielt ebenfalls die Genehmigung des Kantonsrates. Auch der Antrag der Kantonalbankverwaltung betreffend *Gehaltserhöhung für den Kassier der Kantonalbank von 4500 Fr. auf 5000 Fr.* wurde zum Beschluss erhoben. Von der *elektrischen Beleuchtung der zwei gedeckten hölzernen Brücken im Hundwiler Tobel und beim Kronbach in Urnäsch*, wie sie anlässlich der Budgetberatung im März gewünscht worden, empfahl der Regierungsrat der dadurch entstehenden grossen Kosten wegen abzusehen, und seinem Antrage stimmte der Rat mit grosser Mehrheit bei. Der Erlass eines revidierten Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz einerseits und die seit Jahren aus landwirtschaftlichen Kreisen laut gewordene Klage über

ungenügende Bestimmungen betreffend die Vertilgung des Raubwildes anderseits machten eine *Revision unserer kantonalen Jagdverordnung* notwendig. Inhaltlich unterschied sich der vorgelegte Entwurf von der bisherigen Verordnung durch den Wegfall der Strafbestimmungen, welche nunmehr im Bundesgesetz enthalten sind, ferner durch weitergehende Bestimmungen über die Vertilgung des Raubwildes durch Nichtjäger, sodann durch Aenderungen, welche durch das Bundesgesetz notwendig wurden, und endlich durch einige redaktionelle Verbesserungen. Der Entwurf wurde mit wenigen Abänderungen angenommen, und da die Verordnung bis zum 1. September dem Bundesrate zur Genehmigung eingereicht werden musste, von einer zweiten Lesung Umgang genommen, dagegen die Verordnung auf den Antrag von Fürsprecher Dr. Tanner nur provisorisch in Kraft erklärt, um sie der Landsgemeinde von 1907 als *Jagdgesetz* vorlegen zu können. Nach dem vom Regierungsrat dem Kantonsrate unterbreiteten und von diesem genehmigten *Verteilungsplan betreffend die eidgenössische Schulsubvention pro 1905* gelangten zur Verteilung:

An Staatsbeiträgen an die Gemeinden .	Fr. 23,867. —
„ die Anschaffung allgemeiner Lehrmittel	„ 1,505. 50
„ Zulagen für Alters- und Witwenpensionen der Primarlehrer . . .	„ 2,675. —
„ Stipendien für Lehramtskandidaten	„ 1,837. 50
„ Einlage in die Lehrerpensionskasse	„ 3,283. 60
Summa Fr. 33,168. 60	

Mit Beschluss vom 31. Oktober hatte der Regierungsrat sämtliche Waldungen unseres Kantons als *Schutzwaldungen* im Sinne des eidgenössischen Forstgesetzes erklärt. Gegen diesen Beschluss legte Gemeindehauptmann Dr. *Hofstetter*, Gais, Beschwerde ein beim Kantonsrate, und stellte

das Begehren: „Es sei der bezüglichliche Beschluss aufzuheben, bis durch ein kantonales Gesetz oder eine Verordnung zum Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902 betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei die zuständige kantonale Amtsstelle zur Ausscheidung der Schutzwaldungen bezeichnet ist.“ Das Begehren wurde nach längerer Debatte und nach dreimaliger Abstimmung mit 30 gegen 27 Stimmen abgewiesen ¹⁾. Dem Gesuche des *kantonalen Denkmalkomites um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 1798.15* wurde entsprochen. Laut Rechnungsstellung des Komites wurden ausgegeben:

Für das Denkmal bei Vögelinsegg . . .	Fr. 6,856. 40
„ „ „ beim Stoss . . .	„ 5,501. 55
„ „ „ in Wolfhalden . . .	„ 1,095. 55
„ Diverses	„ 111. 05
Total Fr. 13.564. 55	

Gesetzes-
entwürfe,
Revisionen,
Petitionen,
Motionen,
Initiative

Ueber die Revision der Jagdverordnung siehe den vorhergehenden Abschnitt.

In der Märzsession beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrate: 1. Es seien das *Gesetz über die Gebäudeversicherung* vom 30. April 1893 und die zudienende *Vollziehungsverordnung* vom 21. Februar 1894 der Revision zu unterstellen. 2. Es sei der Regierungsrat beauftragt, für Ausarbeitung revidierter Entwürfe besorgt zu sein. Beide Anträge wurden mit unzweifelhafter Mehrheit zum Beschluss erhoben. Von 76 Stimmberechtigten der Gemeinde Trogen war dem Kantonsrate auf die gleiche Sitzung eine *Petition* eingereicht worden, dahingehend, es möchte der auf Antrag der staatswirtschaftlichen Kommission 1897 gefasste Beschluss, es sei in Zukunft von der *Porträtierung der Landammänner* Umgang zu nehmen, wieder aufgehoben werden. Diese *Petition* wurde in dem

¹⁾ Siehe hierüber „Appenzeller Zeitung“ Nr. 284, drittes Blatt, und „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 98.

Sinne erheblich erklärt, dass zur Prüfung dieser Angelegenheit eine dreigliedrige Kommission ernannt wurde, bestehend aus den Herren Dr. Baumann, Nationalrat Eisenhut und Dr. Hofstetter. Diese Kommission stellte alsdann in der Maisitzung den Antrag: Es sei der Petition in dem Sinne Folge zu geben, dass die Sammlung der Gemälde der Landammänner ergänzt und fortgesetzt werde durch Erstellung je eines Gemäldes (statt wie früher zwei). Zur Begründung des Antrages wurde vor allem angeführt, dass die Sammlung der Bilder einen hohen historischen und zum Teil auch künstlerischen Wert habe. Mit der absoluten Mehrheit wurde der Kommissionsantrag zum Beschluss erhoben ¹⁾. Dr. jur. Tanner und 46 Mitunterzeichner brachten in der Maisitzung eine *Motion* ein, lautend: Der Kantonsrat wolle Auftrag erteilen, auf die Landsgemeinde von 1906 ein Gesetz auszuarbeiten, gemäss welchem den Gemeinden das Recht zur *Aufstellung von Baureglementen und Bauplänen* für die Dorfkreise, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat, eingeräumt werden soll. Es wurde beschlossen, die Motion an den Regierungsrat zu weisen mit dem Auftrag, sie bis zur nächsten Kantonsratssitzung zu behandeln und Bericht und Antrag in Sachen zu bringen. Der Regierungsrat bestellte in Ausführung dieses Beschlusses eine Dreierkommission mit dem Auftrag zur Prüfung und Begutachtung dieser Frage. Die Kommission, bestehend aus den Herren Regierungsrat Schiess, Dr. Tanner und Kantonsrat Kaspar Graf (Heiden), arbeitete einen bezüglichen Gesetzesentwurf aus, der, vom Regierungsrat durchberaten, alsdann dem Kantonsrat in der Novembersitzung zur ersten Lesung vorgelegt wurde, mit der kurzen Begründung, die Motion Tanner

¹⁾ Siehe über die bezüglichen Verhandlungen „Appenzeller Zeitung“ Nr. 114 und „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 40, erstes Blatt.

und Mitunterzeichner entspreche, das sei ganz unstreitig, einem dringenden Bedürfnis wenigstens der grössern Dörfer unseres Landes. Es erscheine in hohem Masse wünschenswert, dass es den Gemeinden ermöglicht werde, durch Erlass von Baureglementen den zu Tage tretenden Uebelständen inskünftig vorzubeugen. Der Ausbau der Dörfer mache Vorschriften notwendig, welche der Aesthetik gerecht werden, und am ratsamsten sei es, der Landsgemeinde ein „Gesetz über die Berechtigung der Gemeinden zur Aufstellung von Baureglementen“ zu unterbreiten. Immerhin solle dabei den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden, und der Regierungsrat habe darüber zu wachen, dass die Erlasse nicht die Nützlichkeits- und Zweckmässigkeitsgründe überschreiten. Die Frage des Eintretens auf den nur 5 Artikel umfassenden Entwurf wurde diskussionslos bejaht und darauf die erste Lesung des Gesetzleins vorgenommen. — Vom Wirteverein von Herisau und Umgebung wurde dem Kantonsrat auf die Novembersitzung eine *Petition* eingereicht *betreffend Schaffung eines Wirtschaftsgesetzes mit dem Bedürfnisartikel*. In der Eingabe wurde bemerkt, dass sich der genannte Verein durch das immer mehr zunehmende Uebermass von Wirtschaften und Verkaufsstellen für alkoholische Getränke, das sich voraussichtlich mit Beginn der bevorstehenden Eisenbahnbau¹⁾ für den Wirstand geradezu gefahrdrohend gestalten werde, genötigt sehe, mit dem Gesuch um Schaffung eines Wirtschaftsgesetzes, in welchem die Bedürfnisfrage in Betracht kommen solle, an den Kantonsrat zu gelangen. Die *Petition* wurde zur Prüfung und Begutachtung an den Regierungsrat überwiesen.

Verfassungs-
revision

Ueber die beiden an der Landsgemeinde gestellten Vorfragen des Revisionsrates siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

¹⁾ Gemeint ist der Bau der Bodensee-Toggenburg-Bahn.

Der Revisionsrat versammelte sich im Jahre 1905 zweimal im Kantonsratssaale in Herisau zur zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes ¹⁾. Der publizierte und der Volksdiskussion unterstellte Entwurf war in den verschiedenen Vereinen und Gesellschaften noch ziemlich eifrig besprochen worden und hatte im ganzen 35 Eingaben zur Folge gehabt. In der ersten Sitzung im März wurden zunächst die beiden der Landsgemeinde vorzulegenden Vorfragen beraten und alsdann die in Berücksichtigung der eingegangenen Volkswünsche von der engern Kommission vorgeschlagenen Abänderungsanträge behandelt. Dieselben beschlugen hauptsächlich Art. 4, handelnd vom Landrecht; Art. 21, Al. 2 (Verwandtenunterstützung); Art. 25, wo Beibehaltung des Doppelvorschlages (Unterstützung der finanziell ungünstig situierten Gemeinden nach bisherigem Art. 16^{bis} oder Unterstützung nur in Schul- und Armenwesen beschlossen wurde); Art. 26 (Wohlfahrtsartikel), zu welchem drei Vorschläge der engern Kommission vorlagen, die einer lebhaften Diskussion riefen; Art. 26^{bis} (unentgeltliche Beerdigung) und Art. 29 (das Polizeiwesen Sache des Staates). In der zweiten Sitzung im November oder der sechsten der Revisionsperiode wurde die zweite Lesung des Entwurfes beendet, indem die weitem Abänderungsanträge der engern Kommission zur Behandlung gelangten. Eine längere, ziemlich bewegte Diskussion erhob sich bei den zu den Art. 18, 19 und 65 (Amtszwang, Amtsdauer, Abstimmungsmodus) gestellten Abänderungsanträgen. Weitere Abänderungsanträge lagen vor zu Art. 13 (Vereinsrecht), Art. 29

¹⁾ Siehe über die Verhandlungen die bezügliche Beilage zum kantonalen Amtsblatt, sowie „Appenzeller Zeitung“ Nr. 64, zweites Blatt, Nr. 65, 66, erstes Blatt, 68, erstes Blatt, Nr. 259, zweites Blatt, Nr. 260, zweites Blatt, 261 und 262, zweites Blatt, und „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 22, zweites Blatt, Nr. 89, Beilage, und Nr. 90, erstes Blatt.

(Polizeiwesen), Art. 49 Al. 5, Art. 57 (Untersuchungswesen), Art. 58 (Vertretung des Staates durch das Verhör-
amt vor Gericht und öffentliche Verteidigung), Art. 59
(Kassationsgericht). Als neuer Art. 20^{bis} ward beantragt,
aber nicht beschlossen, dass besoldete Beamte nicht Mit-
glieder einer Behörde sein dürfen, von welcher sie ge-
wählt oder kontrolliert werden. Wir verweisen zur nähern
Orientierung auf die in der vorstehenden Anmerkung
zitierten Berichte. In einer weitem, Schlussitzung, die
jedoch erst ins Jahr 1906 fällt, sollen noch die Rück-
kommensanträge behandelt und die letzte Feile an das
Verfassungswerk gelegt werden.

Innere
kantonale
Angelegen-
heiten

Der Kantonsrat hatte sich mit der Besetzung einiger
höchst wichtiger Amtsstellen zu befassen. Dr. *Baumann*
hatte auf anfangs Mai seinen Rücktritt von der Stelle
eines Verhörrichters und Polizeidirektors, die er während
sieben Jahren bekleidet hatte, erklärt. An seiner Statt
wurde in der Märzitzung von den zwei vom Regierungs-
rate vorgeschlagenen Kandidaten Herr Dr. jur. *Karl*
Bürke von St. Gallen, damals in Neuenburg, gewählt.
Auch der bisherige Direktor der Kantonalbank, Herr *K.*
Künzler, sah sich aus Gesundheitsrücksichten veranlasst,
seine Resignation einzureichen, nachdem er 28 Jahre,
zuerst als Kassier, dann als Direktor, im Dienste der
Kantonalbank gestanden. In gleicher Kantonsratssitzung
wurde zu seinem Nachfolger gewählt Herr *Albert Lang*
von Zürich, Prokurist im Bankhause Kugler & Cie. in
Zürich. Ebenfalls in der Märzitzung wurde auf Vor-
schlag der Irrenanstaltsbaukommission und des Regierungs-
rates als Irrenanstaltsdirektor einstimmig gewählt Herr
Dr. med. *Arnold Koller* von Herisau, damals Subdirektor
der waadtländischen Irrenanstalt Bois de Cery bei Lau-
sanne. Der weitere regierungsrätliche Antrag, es sei
der Regierungsrat zu ermächtigen, innerhalb der durch

den Kantonsratsbeschluss vom 29. November 1904 gegebenen Grenze (siehe Amtsblatt 1904, I., Seite 384) das Anstellungsverhältnis mit Dr. med. Koller durch einen Vertrag zu regeln, wurde ebenfalls zum Beschluss erhoben. An die infolge Hinschied des Herrn *Heinrich Zweifel* erledigte Stelle des Kantonsingenieurs wurde endlich in der Maisitzung des Kantonsrates Herr *Andreas Sutter* von Schiers, Stadtingenieur in Bad-Nauheim (Oberhessen) gewählt. Zum Lehrer der französischen und italienischen Sprache an der Kantonsschule ernannte der Regierungsrat auf Antrag der Landesschulkommission Herrn Dr. *Theodor Pletscher* von Schleithem (Kt. Schaffhausen).

Die Registrierung der *Kantonsbibliothek* schreitet ziemlich rasch vorwärts. Ein Katalog über die Abteilung „Theologie und Kirchengeschichte“ ist bereits ausgearbeitet und führt 946 Bände und 683 Broschüren, Berichte etc. unter 1287 verschiedenen Titeln auf. Unter den Schenkungen, die der Bibliothek auch letztes Jahr wiederum zuflossen, ist besonders die grosse von Frau Minister Roth übermachte Sammlung hervorzuheben, welche unter vielen andern wertvollen Werken ein vollständiges Exemplar der eidgenössischen Abschiede und Akten in 34 Bänden, der Bundesgesetze und Verordnungen in 30 Bänden, der Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichtes in 36 Bänden und des Archivs und der Jahrbücher für Schweizergeschichte in 40 Bänden enthält. — Um die vaterländische Geschichtsforschung zu unterstützen, wurde im Berichtsjahre 1904/05 damit begonnen, von den wichtigsten, die Geschichte Appenzells betreffenden einheimischen Publikationen sogenannte Bibliotheksexemplare zu erstellen. Auf Antrag der Bibliothekkommission, die sich auf ein Gutachten des Direktors des schweizerischen Landesmuseums stützte, beschloss der Regierungsrat, die drei

schon in letztjähriger Chronik erwähnten Fahnen, die früher in der Kantonsbibliothek aufbewahrt worden waren, restaurieren zu lassen, und nahm die hiefür nötige Summe von 588 Fr. unter Zustimmung des Kantonsrates in das Budget pro 1905 auf.

Rechts-
pflege

An die Vermittlerämter gelangten im verflossenen Amtsjahre insgesamt 888 Fälle; davon wurden 517 vermittelt. Zur Behandlung an die Gemeindegerichte gelangten 80 *Zivilprozesse* (gegenüber 72 im Vorjahre). Von den Bezirksgerichten wurden 137 Zivilprozesse behandelt, davon 17 auf Appellation hin, vom Obergerichte 18 Zivilprozesse und zwar 13 auf erfolgte Appellation hin und 5 in erster und letzter Instanz. An die Gemeindegerichte gelangten 460 *Strafprozesse* (gegenüber 479 im Vorjahre), an die Bezirksgerichte 159 (gegenüber 151 im Vorjahre). Das Kriminalgericht behandelte 180 Prozesse (gegenüber 182 im Vorjahre) und das Obergericht 34 (gegenüber 23 im Vorjahre¹).

Ein *interessanter Rechtsstreit* erhob sich wegen des Verkaufs der Schwägalpquellen an die Dorferkorporation Herisau. In den Besitz der Schwägalp teilen sich zur Zeit 14 Alpgenossen. 1904 beschloss nun die Generalversammlung der Alpgenossenschafter, der Dorferkorporation Herisau für eine Wasserversorgung Quellwasser ab der Alp zu verkaufen und zwar für den Betrag von 80,000 Fr. Gegen diesen Beschluss, der von einer Mehrheit von 10 gegen 4 Stimmen gefasst worden war, strengte nun die Minderheit gerichtliche Klage an, indem sie geltend machte, dass dieser Beschluss nur mit Einstimmigkeit hätte gefasst werden können und somit als ungültig zu erklären sei. Das Bezirksgericht hiess die Klage gut, ebenso das Obergericht. Gegen dieses letztere Urteil

¹) Das Nähere hierüber siehe 46. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates Seite 247 ff.: Justizwesen.

ergriffen nun die Beklagten den staatsrechtlichen Rekurs mit der Behauptung, dass es die Statuten der Alpgenossenschaft offenbar willkürlich auslege und infolgedessen gegen Art. 4 der Bundesverfassung verstosse. Zur Begründung führten sie Folgendes an: Art. 2 der Statuten bestimme zunächst, dass an der Versammlung der Genossenschafter die Beschlüsse mit dem absoluten Mehr gefasst werden; sodann dass für den Kauf oder Tausch von Kuhrechten Einstimmigkeit unter den Genossen erforderlich sei. Es gehe nun nicht, für den vorliegenden Fall von Veräusserung von Quellwasser eine weitere Ausnahme von der allgemeinen Regel, wonach Beschlüsse mit Mehrheit gefasst werden, zu statuieren; denn eine solche sei in den Statuten in keiner Weise begründet. Zum Schlusse beriefen sich die Rekurrenten auf ein Gutachten von Professor Dr. Heusler in Basel, das ebenfalls die in der Rekursschrift vertretene Rechtsanschauung verteidigt. — Dem gegenüber machten die Kläger geltend, Art. 2 der Statuten beziehe sich nur auf solche Beschlüsse, die die Verwaltung und Benutzung der Alp betreffen. Im vorliegenden Falle aber handle es sich um eine Veräusserung von Grundeigentum; denn nach Art. 7 des kantonalen Liegenschaftsgesetzes bilden die Quellen einen integrierenden Bestandteil der Liegenschaft, und der angefochtene Beschluss bedeute einen Eingriff in wohlerworbene Rechte der Genossenschafter, den sie sich nicht gefallen zu lassen brauchten. Uebrigens kommen, da die Statuten über diesen Punkt keine Bestimmung enthalten, Artikel 532 und 682 des Obligationenrechts zur Anwendung, wonach bei der einfachen Gesellschaft Beschlüsse in der Regel nur mit Einstimmigkeit gefasst werden können, und wonach bei der Genossenschaft zur Statutenänderung das Einverständnis sämtlicher Genossenschafter notwendig sei. Die Rekurs-

beklagten ihrerseits beriefen sich auf ein Gutachten von Prof. Dr. Huber in Bern.

Das Bundesgericht fand nun, dass man über die Frage, ob für den angefochtenen Beschluss Einstimmigkeit erforderlich war oder nicht, gegenteiliger Ansicht sein könne; dies beweise schon der Umstand, dass die beiden Gutachten, die doch von Autoritäten auf dem Gebiete des schweizerischen Privatrechts verfasst sind, zu entgegengesetzten Schlüssen gelangen. Infolgedessen könne aber von einer offenbaren Willkürlichkeit, die das Obergericht begangen haben soll, nicht die Rede sein, und der Rekurs sei somit abzuweisen, denn das Bundesgericht als Staatsgerichtshof habe nur diese Frage zu prüfen; es habe nicht zu untersuchen, ob das Urteil des Obergerichts materiell richtig sei, denn damit würde es in die Kompetenz des Zivilrichters hinübergreifen. Es habe demnach beim Urteil der zweiten Instanz sein Bewenden und der Kaufvertrag über das Quellwasser mit der Dorferkorporation Herisau bleibe aufgehoben.

Ueber das Urteil des Bundesgerichtes vom 29. März 1905 in Sachen Elektrizitätswerk Kubel gegen Appenzell A. Rh. und St. Gallen wegen Doppelbesteuerung siehe den Abschnitt: Steuerwesen.

Staats-
haushalt
und
Finanzen

Die Staatsrechnung pro 1904 schloss mit einem Passivsaldo von 65,534 Fr. 80 Rp. ab, während im Budget ein solcher von 60,772 Fr. 53 Rp. vorgesehen war, das wirkliche Defizit das budgetierte also um 4762 Fr. 27 Rp. überstieg. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Auszahlung der eidgenössischen Schulsubvention von 33,168 Fr. auch pro 1904. Im Budget war blos die Auszahlung eines Subventionsbetrages pro 1903 vorgesehen gewesen; die eidgenössischen Vorschriften verlangten aber die Ausbezahlung des bezüglichen Postens im Rechnungsjahre und wurde derselbe alsdann im

Jahre 1905 durch die eidgenössische Staatskasse rückvergütet. Ebenso hat das Strassenwesen bedeutende Mehrausgaben erfordert, nämlich 37,143 Fr., und das Kriegskommissariat 17,932 Fr. für Mobilmachung und Korpsmaterial, die aber vom Bunde rückvergütet wurden. In Wirklichkeit stellt sich also der Rechnungsabschluss um rund 51,000 Fr. günstiger, als man auf den ersten Blick meint.

Der Staatsbeitrag an die finanziell ungünstig situierten Gemeinden nach Art. 16^{bis} betrug pro 1905 insgesamt 43,290 Fr. 52 Rp.

Das Total des steuerpflichtigen Vermögens belief sich nach der im Herbst 1904 vorgenommenen Revision auf 109,331,400 Fr. und dasjenige des Einkommens auf 8,791,100 Fr. Bei einer Steuerquote von 1 ‰ weist somit das Ergebnis der Vermögenssteuer 122,986 Fr. 45 Rp., dasjenige der Einkommenssteuer 20,737 Fr. 40 Rp. auf. Eine Steigerung des Vermögens trat in 12 Gemeinden ein bis 2,181,800 Fr., eine Reduktion desselben in 8 Gemeinden mit 625,800 Fr., so dass die Netto-Erhöhung 1,536,000 Fr. (gegen 2,112,100 Fr. im Vorjahre) betrug. Im Einkommen weisen 16 Gemeinden eine Erhöhung auf mit 578,100 Fr., in 4 Gemeinden reduziert sich dasselbe mit 13,800 Fr., was eine Netto-Erhöhung von 564,300 Fr. (gegen 205,100 Fr. im Vorjahre) ausmacht. Eine Vergleichung der in den beiden Jahresrechnungen pro 1903 und 1904 enthaltenen Angaben über steuerpflichtiges Vermögen und Einkommen zeigt eine Erhöhung des erstern im Berichtsjahre um 2,047,500 Fr. und eine solche des letztern um 356,800 Fr. Die eingetretene Vermehrung hat ihren Grund vornehmlich in freiwilligen Steigerungen und zum Teil auch in dem Zuzug neuer steuerkräftiger Personen. Nur wenige Gemeinden haben eine allgemeine Revision der Ansätze ihrer Steuerpflich-

Steuer-
wesen

tigen durchgeführt. Die geschäftliche Depression liess den meisten den Zeitpunkt hiefür als einen ungeeigneten erscheinen. Dem Begehren der Landessteuernkommission, es sei auch die Landwirtschaft treibende Bevölkerung besonders im Einkommen intensiver zur Besteuerung heranzuziehen, ist einzelnenorts nachgelebt worden. Als eine bedauerliche Erscheinung auf volkswirtschaftlichem Gebiete bezeichnet der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht die Tatsache, dass namentlich in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden viele grössere und kleinere Geschäftsbetriebe von auswärtigen Grossfirmen zusammengekauft, in den Kaufverträgen aber an unbemittelte, ortsansässige Leute übertragen und dadurch hinsichtlich Steuerpflicht dem Fiskus grössten Teils entzogen wurden. — Das Ergebnis der Nachsteuern mit Fr. 54,968. 72 überschritt den Voranschlag um beinahe Fr. 5000. — und dasjenige der Erbschaftssteuer mit Fr. 24,235. 74 den bezüglichen Budgetposten um über Fr. 14,000. —. Die Zahl der behandelten Steuerrekurse stieg von 177 im Vorjahre auf 251 in der Berichtsperiode, wohl zum grössten Teil eine Folge der gedrückten Verdienstverhältnisse. 116 Rekurse wurden als teilweise oder vollständig begründet erklärt, 4 mussten wegen verspäteter Eingabe und 122 sonst als unbegründet abgewiesen werden. 28 Rekursfälle gelangten ins Stadium des Beweisanbringens.

Im Rekurs der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Kubel wegen Doppelbesteuerung des Einkommens in den Kantonen Appenzell A. Rh. und St. Gallen¹⁾ wurde vom Bundesgericht erkannt, dass keiner der rekursbeklagten Kantone sein Steuerrecht gegenüber der Rekurrentin unbeschränkt ausüben könne, sondern Appenzell A. Rh. nur im Umfange von 60 %, St. Gallen nur im Umfange von

¹⁾ Siehe hierüber auch: Vierte Folge, 1. Heft der „Appenzellischen Jahrbücher“, Seite 124.

40 %. Nach den gemachten Erhebungen tragen nämlich die im Kanton Appenzell vorhandenen Betriebseinrichtungen mit 60 % und die im Kanton St. Gallen gelegenen mit 40 % zur Erzeugung des Reingewinnes bei. Soweit es sich um die Frage der Erhebung von Vermögenssteuern handelte, wurde auf den Rekurs nicht eingetreten¹⁾.

Das Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission betreffend das Steuerwesen siehe im Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Die ordentliche Sitzung der *Synode* unserer evangelisch-reformierten Landeskirche fand den 10. Juli in der Aula des neuen Schulhauses in Heiden statt und wurde durch den Präsidenten derselben, Herrn Pfarrer Graf in Schwellbrunn, mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er u. a. die Wünschbarkeit der Schaffung einer Kantonsshelferstelle und der Dotierung der Hilfs- und Alterskasse für Geistliche durch angemessene Beiträge der Gemeinden aussprach. In das Bureau der Synode wurde für den verstorbenen Landammann Zuberbühler neu gewählt und zugleich zum Vizepräsidenten ernannt Herr Landammann *Arthur Eugster* in Speicher. Ausser der Entgegennahme der Jahresrechnung, des Amtsberichtes des Kirchenrates pro 1904/05, der Berichte des Abgeordneten in die theologische Konkordatsprüfungsbehörde und des Delegierten an die schweizerische Kirchenkonferenz, fand noch die Beratung eines *Geschäftsreglementes für die Synode* statt. Dasselbe wurde angenommen und der Kirchenrat beauftragt, einer kommenden Synode revidierte, resp. neu bearbeitete Reglemente vorzulegen, welche von der neuen Kirchenordnung gefordert werden. Der *Kirchenrat* wurde bestellt aus den bisherigen vier

Kirchliche
Angelegen-
heiten

¹⁾ Siehe das Nähere hierüber in den „Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichtes aus dem Jahre 1905“. Amtliche Sammlung, XXXI. Band I. Teil 1. Heft, Seite 56 ff.

Mitgliedern, den Herren Pfarrer Juchler (zugleich Präsident), Oberst J. G. Nef (zugleich Vizepräsident und Kassier), Pfarrer Robert Giger (zugleich Aktuar), Pfarrer Graf, und neu kam hinzu Herr Landammann A. Eugster¹⁾.

Der Kirchenrat befasste sich im abgelaufenen Amtsjahr auch mit der *Fürsorge für die Pastoration der Taubstummen*. Laut Bericht des Direktors der Taubstummenanstalt St. Gallen kommen aus unserem Kanton zirka 17 Taubstumme in Frage, die von Zeit zu Zeit zu Versammlungen eingeladen werden. Die gemachten Erfahrungen waren gute und zu weiterem Vorgehen ermunternd.

In *Speicher* hat nach 33jähriger segensreicher Wirksamkeit daselbst Herr Pfarrer *Gottfried Lutz* resigniert, um sich seiner angegriffenen Gesundheit wegen in den Ruhestand zurückzuziehen. Herr Pfarrer Lutz hat nicht nur der Gemeinde, sondern auch dem Kanton grosse Dienste geleistet und sich ganz besonders verdient gemacht um die Irrenversorgung und den Bau einer eigenen Irrenanstalt. Die Wahl seines Nachfolgers fiel nicht mehr in das abgelaufene Jahr. *Schönengrund* verlor seinen bisherigen Pfarrer, Herrn *Abraham Näf* nach 10jähriger Wirksamkeit daselbst infolge seiner Wahl nach Kappel (Kt. St. Gallen). An seine Stelle wurde gewählt Herr *Hermann Dütschler* von St. Gallen, bisher Pfarrer in Sax-Frümsen (Kt. St. Gallen). Unter bedauerlichen Umständen sah sich die Gemeinde *Wald* genötigt, ihren erst vor Jahresfrist gewählten Pfarrer Theodor Wartmann wiederum zu entlassen. Auch hier konnte die Wiederbesetzung der Stelle nicht mehr im Jahre 1905 erfolgen.

¹⁾ Siehe über die Verhandlungen der Synode: „Appenzeller Zeitung“ Nr. 160 und 161, „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 55, 56, zweites Blatt; 58, erstes Blatt, 59 und 60, erstes Blatt.

Die *Reformationskollekte* zu Gunsten des Kirchenbaues in Balsthal (Kt. Solothurn) hat in unserem Kanton Fr. 1850. — ergeben.

Der Zentralvorstand des *appenzellischen Weberverbandes* ^{Volkswirtschaftliches} hat auch im verflossenen Jahre unverdrossen am Ausbau der Textilarbeiter-Organisation im allgemeinen und an derjenigen des Weberverbandes im speziellen gearbeitet und das Ziel der Gewerkschaftsbewegung nie aus dem Auge gelassen. Die Mitgliederzahl des Weberverbandes hat das zweite Tausend bereits weit überschritten, betrug sie doch Ende Juni 2206 (1195 männliche und 1011 weibliche Mitglieder). Es verteilen sich die Mitglieder auf 33 Gemeinden, nämlich auf 19 von Appenzell A. Rh., 2 von Innerrhoden, 11 des Kantons St. Gallen und 1 des Kantons Thurgau. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 468, ausgetreten 210. Berufsänderung, Krankheit und Armut, nebst Interesselosigkeit und Furchtsamkeit, gepaart mit grenzenloser Unwissenheit, was der allzulangen Arbeitszeit zugeschrieben werden muss, sind — so heisst es im fünften Jahresbericht des Weberverbandes — vorwiegend die Veranlassung zum Austritt. Viele davon möchten „ernten“, bevor sie „gesät“ haben. Zur Ueberwachung der Lohnkontrolle und beschleunigter Erledigung der Lohndifferenzen zwischen Webern (Verbandsmitgliedern) und Fabrikanten wurden zwei Lohnkontrollkommissionen (je eine im Hinterland und eine im Mittel- und Vorderland zusammen) aus je drei Berufswebern bestellt. An Arbeit fehlte es diesen Kommissionen nicht. Der *Hülfskassafonds* hatte im Juni 1905 den Betrag von Fr. 5564.17 erreicht und im Berichtsjahre einen Zuwachs von Fr. 908.27 erhalten. Seit Neujahr 1905 erscheint das Verbandsorgan „Der Textilarbeiter“ in vergrössertem Format. An der am 12. Juni in der Kirche

zu Hundwil abgehaltenen Generalversammlung¹⁾ referierte Frau Dr. Faas, Sekretärin des schweizerischen Gewerkschaftsbundes aus Bern über „Die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen und ihre Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten.“ An dieser Versammlung fanden auch die Abstimmungen über die Verschmelzung der Textilarbeiterverbände und über die Lohnbewegung statt. Einstimmig wurden die am 12. März in Winterthur getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Verschmelzung der Textilarbeiterverbände angenommen und ebenso einhellig der Beschluss gefasst, eine zehnprozentige Lohnerhöhung auf Rohartikel zu verlangen. Mit der Ausführung des letztern Beschlusses wurde die vereinigte Lohnkontrollkommission beauftragt²⁾. Es kam zu langen Unterhandlungen, deren schliesslicher Erfolg nicht mehr in das Berichtsjahr fällt.

Auch der *Seidenweberverband* hat zu der Verschmelzung der Textilarbeiterverbände am 17. August seine Zustimmung gegeben. Die angebahnte teilweise Verschmelzung der einzelnen Föderativverbände zu einem einheitlichen Verband berechtigt zu grossen Hoffnungen auf ein gedeihliches Wachstum der Mitgliederzahl, wozu der obligatorisch erklärte „Textilarbeiter“ das meiste beitragen wird, so lange nicht auch ein besoldeter Verbandssekretär angestellt werden kann. Auch die Seidenweber des Vorderlandes traten gegen Ende des Jahres in eine Lohnbewegung ein, die ihren Abschluss ebenfalls erst im

¹⁾ Siehe hierüber „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 139, über die am 3. Sept. stattgefundene Jahreshauptversammlung in Speicher „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 209.

²⁾ Siehe hierüber im 5. Jahresbericht des Appenzell. Weberverbandes den Abschnitt 9: Lohnbewegung für die Weber der Rohartikelbranche, sowie die Beilage: Unterhandlungen mit dem Verein für Handweberei betreffend Lohnerhöhung, ebenso die Polemik in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 139, 140, zweites Blatt, 146, 148 und 152.

Jahre 1906 fand. Die Seidenweber stellten folgende Forderungen: 1. Es habe eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 13 % einzutreten; 2. es sei das Mass des Stabes von 124 cm. auf 120 cm. zu reduzieren¹⁾.

Das anlässlich der letzten Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft von Herrn Dr. phil. *A. Marti* in Trogen gehaltene und in der Presse veröffentlichte und durch Separatabdrücke verbreitete Referat über: „*Die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder* in Rücksicht auf die Volksgesundheit in Appenzell A. Rh.“ findet sich auch in diesem Heft der Jahrbücher.

Das Ergebnis der eidgenössischen Betriebszählung in unserem Kanton siehe den Abschnitt: Beziehungen des Kantons zum Bunde.

§ 7 der Verordnung über das Schulwesen schreibt Schulwesen eine periodische Inspektion sämtlicher Schulen des Landes vor. Da die letzte Inspektion in den Jahren 1891—1894 durchgeführt worden ist, fand es die Landesschulkommission an der Zeit, wieder einmal eine *Inspektion* vorzunehmen, und es hat denn auch der Regierungsrat ihren Antrag auf Anordnung einer solchen gutgeheissen. Mit der Inspektion der Primarschulen sind betraut worden die Herren Regierungsrat Dr. Baumann in Herisau, alt Reallehrer Graf in Teufen und Pfarrer Schachenmann in Wolfhalden, welche ihre Arbeit im November begonnen haben. Zum Inspektor der Realschulen wurde Herr Pfarrer Giger in Gais ernannt.

Allgemein wird heute als eine Pflicht der Schulbehörden auch die erhöhte *Fürsorge für die Schwachbegabten* betrachtet, und recht erfreulich lauten im allgemeinen die Berichte aus den verschiedenen Gemeinden

¹⁾ Siehe hierüber die bezüglichen Artikel im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 100, zweites Blatt, 101, drittes Blatt, 102, zweites Blatt, 103, Beilage und 104, erstes Blatt.

über die Resultate in den Nachhilfeklassen. Es haben sich im abgelaufenen Jahre denn auch die Lehrer, welche den Unterricht an diesen Klassen erteilen, zusammengetan zu einer Spezialkonferenz, in welcher alle diejenigen Fragen erörtert werden sollen, die zur Hebung und Vervollkommnung dieses Unterrichts beitragen können. Es wurde ihnen auch die Gelegenheit geboten, im Laufe des Sommers und Herbstes 1905 in einer der verschiedenen schweizerischen Anstalten und Spezialklassen für Schwachsinnige und Schwachbegabte einen achttägigen Kurs zur weitem Ausbildung zu besuchen. Nach den im Spätherbst 1904 eingelaufenen Berichten genossen im abgelaufenen Jahre in 11 Gemeinden 205 Kinder die Wohltat des Nachhilfeunterrichts. Die Gesamtkosten hiefür beliefen sich auf 4720 Fr. 80 Rp., welcher Posten der Bundessubvention für die Primarschule entnommen wurde. Dass die Frage der Bildung Schwachbegabter und Schwachsinniger auch für unsern Kanton von hervorragender Bedeutung ist, zeigte neuerdings die Statistik über die Untersuchung der im Frühjahr 1904 neu in die Schule eingetretenen Kinder, welche mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet waren. Dieselbe ergab nämlich folgendes Resultat: Schwachsinnige und Schwachbegabte 58, körperlich Zurückgebliebene 8, mit Augenfehlern Behaftete 32, Schwerhörige 11, Stammeler 13, Stotterer 1, Taubstumme 1, Verwahrloste 2.

Die Landesschulkommission hat, in Würdigung der hohen Bedeutung der Alkoholfrage, die von Dr. phil. R. Herod verfasste und von der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes herausgegebene Broschüre „Die Schule und der Kampf gegen den Alkoholismus“ jedem Lehrer gratis als Schuleigentum zustellen lassen. Die Frage der körperlichen Pflege unserer Schuljugend bot wiederholt Anlass zu Verhandlungen. Im März 1905 wurde der Landes-

schulkommission ein Gutachten zugestellt, welches die Frage behandelt: Wie könnte unsere Jugend zu vermehrter körperlicher Uebung verhalten werden? Der Verfasser beantragt, es sei eine Reorganisation des Vorunterrichts I. und II. Stufe, des Schulturnunterrichts, anzubahnen durch sorgfältige Auswahl der Lehrkräfte, die nicht ausschliesslich dem Lehrerstande entnommen zu werden brauchen und durch Einführung eines mehr auf anhaltende Bewegung in freier Luft gerichteten Programms mit entsprechend grösserem Zeitaufwande.

Die erweiterte Kantonsschulkommission setzte ihre Beratungen über die *Reorganisation der Kantonsschule* fort. Insbesondere wurden die mutmasslichen Kosten der Erweiterung der Schule und die Kostgeldfrage für ein an Stelle des Pensionates zu errichtendes Staatskonvikt behandelt, ein vorläufiger Unterrichtsplan aufgestellt und die Angliederung einer Seminarabteilung studiert. Der provisorische Zustand der Schule musste noch auf ein weiteres Jahr ausgedehnt werden.

Weder ins *Seminar* Kreuzlingen noch in andere Seminare sind im letzten Jahre appenzellische Zöglinge eingetreten, was unsomehr auffallen muss, als der Gang der Industrie, der sonst hier nicht ohne Einfluss ist, kein günstiger war. Den ersten Teil der Patentprüfung bestanden 3, den zweiten Teil derselben 4 appenzellische Zöglinge, alle mit befriedigendem Resultate. Die Gesamtzahl unserer Zöglinge in Kreuzlingen belief sich im abgelaufenen Schuljahr auf 9, von denen 8 Stipendien bezogen. Daneben bereiten sich noch 3 weitere Stipendiaten in andern Seminaren auf den Lehrerberuf vor.

Für die erste Klasse wurde die von unserer Lehrerschaft sehr günstig beurteilte neue *thurgauische Fibel* obligatorisch als Lehrmittel eingeführt. Damit ist in der Lesebuchfrage, die während einigen Jahren ein ständiges

Traktandum bildete, die Vereinheitlichung auf allen Stufen der Unter- und Oberschule erreicht.

In den *Fortbildungsschulen* erobert sich der Unterricht in einfacher Buchhaltung immer mehr Platz. In einzelnen Gemeinden sind die *Zeichnungsschulen* erfreulicher Weise auf dem Wege, sich durch Erweiterung des Lehrplans zu gewerblichen Fortbildungsschulen auszuweiten.

Das Vermögen der *Lehrerpensionskasse* betrug Ende 1904 Fr. 343,732.83. Vor 20 Jahren, anno 1885, wurde die Lehrerpensionskasse gegründet mit einem Kapital von Fr. 59,793.58. Das heutige Vermögen beträgt ziemlich das Sechsfache des Gründungskapitals. Schöne Zuschüsse erhält die Kasse nun aus der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule.

Militär-
wesen

Das Total-Ergebnis der Rekrutierung von 1905 ist für unsern Kanton folgendes: Erschienen sind: zurückgestellte Mannschaft und Rekruten 550 Mann. Davon wurden tauglich befunden 260 Mann = 47,27 % (gegen 39,9 % im Vorjahr), ein Jahr zurückgestellt 58 Mann = 10,54 % (gegen 15,6 % im Vorjahr), zwei Jahre zurückgestellt 33 Mann = 6,00 % (gegen 3,9 % im Vorjahr) und untauglich erklärt 199 Mann = 36,18 % (gegen 40,6 % im Vorjahr).

Partei-
wesen

In der Eröffnungsrede zur Kantonsratssitzung vom 30. November hatte der Präsident des Rates, Herr Oberichter Stricker, Schwellbrunn, unter anderm auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, unser Kanton möge auch in Zukunft von dem Parteiwesen verschont bleiben. Ob das nicht wohl ein frommer Wunsch bleibt! Das Parteiwesen wird auch bei uns auf ganz naturgemässe Weise aufkommen, und wenn es heute noch nicht so stark entwickelt ist, die Verhältnisse tendieren immer mehr dahin, auch bei uns Verschiedenartigkeit in den politischen und

sozialen Anschauungen zu erzeugen. Und haben wir nun das zu bedauern oder gar zu beklagen? Ein gesundes Parteiwesen hat noch nirgends geschadet; vor was wir uns hüten müssen, ist jenes Parteitreiben, das in Leidenschaftlichkeit und Fanatismus sich ergeht und Person und Sache nicht auseinander zu halten weiss. In diesem Sinne hat sich denn auch eine Stimme in der „Appenzeller-Zeitung“¹⁾ geäußert, indem sie die Parteien als das belebende Element im Staate bezeichnet. Sie liefern — so heisst es dort — im Staatsleben die frischen Gedanken, übernehmen in ihren Gegensätzen zugleich die Diskussion und Läuterung der gegenseitigen Programme und Vorschläge und stützen zum einen Teil die Behörden, während sie zum andern Teil über dieselben eine fortwährende Kritik üben. Keine Parteien haben die rückständigen Staaten, und das Fehlen von Parteien ist nicht ein Zeichen von Würde, sondern ein Zeichen mangelnden öffentlichen Interesses. Parteien könnten unserem in politischen Dingen so vielfach gleichgültigen Volke nur Vorteil bringen, und statt ihm einen Horror vor dem Parteiwesen einzupflanzen, wäre es vielleicht besser, ihm jenen weiten Blick beizubringen, der jeden Bürger achtet, dem das Wohl des Ganzen aufrichtig am Herzen liegt, gehöre er nun zu dieser oder jener Partei.

Das Auftreten der *Pockenepidemie* im Nachbarkanton St. Gallen veranlasste den Regierungsrat auf Antrag der Sanitätskommission Amtsärzte zu ernennen, welche die Hauptmannämter der ihnen unterstellten Gemeinden anzuhalten hatten, für die nötigen Bereitschaftslokale besorgt zu sein. Im fernern hat die herwärtige Sanitätskommission von derjenigen in St. Gallen wöchentliche Rapporte über den Zustand der Epidemie verlangt, welchem Begehren auch pünktlich nachgelebt wurde. Wie seit

Sanitäts-
wesen

¹⁾ Siehe Nr. 285: „Um den Kantonsrat herum“.

langem nicht mehr, hatten die Aerzte wieder sehr viel Arbeit mit Impfen, obschon auch diesmal die Impfgegner nicht schwiegen und nicht laut genug vor dem sogen. „Impfunheil“ warnen konnten¹⁾. In unserem Kanton kam ein einziger Pockenfall und zwar in Teufen vor.

Inserate in der Tagespresse, in welchen dem Publikum in schwindelhafter Weise Mittel zur Heilung aller möglichen Krankheiten angepriesen werden, veranlassten die Sanitätskommission, die Kantonspolizeidirektion einzuladen, bei den Expeditionen der kantonalen Blätter dahin zu wirken, dass diese derartigen Publikationen keine Aufnahme gewähren.

Für Desinfektionen wurden laut Rechenschaftsbericht im Amtsjahre 1904/05 total ausgegeben Fr. 2067.42. Im Jahre 1900 betrugen die Gesamtauslagen des Staates für den gleichen Zweck erst Fr. 178.35.

Den Beschluss betr. Aufstellung von gesetzlichen Bestimmungen für den Giftverkehr siehe den Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Betreffend Aufkündigung des Vertragsverhältnisses der Irrenanstalt Waldhaus bei Chur mit unserem Kanton siehe den Abschnitt: Beziehungen des Kantons zu den Mitständen.

Verkehrs-
wesen,
Strassen,
Eisen-
bahnen

In Herisau und im Hinterland überhaupt kam die Frage der *Weiterführung der Appenzeller-Bahn* von Herisau nach St. Gallen wiederum zur eifrigen Besprechung²⁾. Wegen Verweigerung der Plangenehmigung für die Strecke Herisau-St. Gallen ergriff dann der Verwaltungsrat der Appenzeller-Bahn Rekurs an die Bundesversammlung³⁾.

¹⁾ Vergleiche die in der „Appenzeller-Zeitung“ erschienenen Artikel: Nr. 140, erstes Blatt, Nr. 146, erstes Blatt, 158, erstes Blatt, und 256.

²⁾ Siehe die bezüglichen Artikel in der „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 36, erstes Blatt, 52, zweites Blatt, 53, 54, erstes Blatt, 56 u. 69.

³⁾ Siehe hierüber „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 74, erstes und zweites Blatt, 76, erstes Blatt.

Auf die Eingabe der Appenzeller-Bahn an den Nationalrat, betitelt: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Rekurses der Appenzeller-Bahn wegen verweigerter Baubewilligung nach St. Gallen“, hat die *Bodensee-Toggenburgbahn* eine Gegenschrift erlassen, welche ebenfalls an den Nationalrat gerichtet war¹⁾. Ebenso hat der Verwaltungsrat der Bodensee-Toggenburgbahn Rekurs gegen den Beschluss des Bundesrates vom 24. Januar 1905 betr. ergänzende Bezeichnung der schweizerischen Nebenbahnen ergriffen²⁾. Zur Lösung der Streitfrage zwischen Appenzeller-Bahn und Bodensee-Toggenburgbahn machten die „Neuen Zürcher Nachrichten“ einen Vorschlag, der dahin ging: Fusion der Bodensee-Toggenburgbahn und der Appenzeller-Bahn unter gleichzeitigem Bau einer Normallinie Gossau-Herisau und der Sicherung eines spätern normalspurigen Umbaues der Strecke Herisau-Appenzell innert spätestens zwanzig Jahren, wobei dann der Schmalspurbau Herisau-St. Gallen unterbliebe³⁾. Der Rekurs der Appenzeller-Bahn wurde mit 59 gegen 51 Stimmen abgewiesen, ebenso derjenige der Bodensee-Toggenburgbahn mit 59 gegen 23 Stimmen⁴⁾. Auch der Vorschlag der Erstellung eines *elektrischen Trams von Herisau nach St. Gallen* war schon gleich zu Anfang des Jahres gemacht worden⁵⁾.

Die *Appenzeller-Bahn* und die *Appenzeller Strassenbahn* erklärten ihren Anschluss an die Uebereinkunft der

¹⁾ Siehe die beiden Eingaben in der „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 219, 220 und 221, erstes Blatt, Nr. 225 und 226.

²⁾ Siehe den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über diesen Rekurs: „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 77 unter dem Titel: Haupt- oder Nebenbahn?

³⁾ Siehe hierüber „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 231 unter: Appenzell A. Rh.

⁴⁾ Siehe „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 232, zweites Blatt, 233 und 234, zweites Blatt.

⁵⁾ Siehe hiezv Nr. 140 der „Appenzeller-Zeitung“.

schweizerischen Bahnverwaltungen betreffend Generalabonnements.

Mangels genügender Aktienübernahme von Seiten der Privaten von Heiden, Wolfhalden, Rheineck und St. Margrethen wurde das Projekt einer Automobilverbindung St. Margrethen-Trogen wieder fallen gelassen; dagegen hat sich dann gleich darauf ein Initiativkomitee gebildet zur Förderung der Ausführung des Teilstückes Rheineck-Heiden¹⁾. Probeweise wurde während zwei Monaten ein regelmässiger Automobilverkehr auf der Strecke St. Gallen - Stein - Hundwil - Waldstatt eingeführt.

Das Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission betreffend Renovation oder Neuerstellung der Gmündentobelbrücke siehe im Abschnitt: Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Ueber die *Matten- und Gstaldenbachverbauungen* in Heiden und Wolfhalden konnte dem Kantonsrate in seiner ordentlichen Märzszung durch den Regierungsrat ein ausführlicher Schlussbericht unterbreitet werden, in welchem nebst den Ausführungen über den Verlauf der Arbeiten auch das Geschichtliche dieser beiden grossen Korrektionswerke berührt wurde. Der Anteil des Staates an den Fr. 89,874. — betragenden Totalkosten der Mattenbachverbauung betrug Fr. 16,758. —, derjenige an der Gstaldenbachverbauung Fr. 70,882. — bei einer Gesamtausgabe von Fr. 283,528. —. Zwei bedeutende Werke haben damit ihren Abschluss gefunden und die beständige Gefahr vor grossem Wasserschaden für die anstossenden Liegenschaftsbesitzer hoffentlich auf eine lange Zeitperiode hinaus beseitigt.

Handel,
Industrie
und
Gewerbe

Ueber den Gang von Handel und Industrie im Jahre 1905 sind uns von unserem Gewährsmanne folgende Mitteilungen, für die wir ihm zu Dank verpflichtet sind, gemacht worden:

¹⁾ Siehe „Appenzeller-Anzeiger“ Nr. 45, zweites Blatt, und Nr. 51.

„*Handmaschinenstickerei*. Dieselbe kann mit Befriedigung auf das vergangene Jahr zurückblicken. Die bereits im letzten Viertel 1904 eingetretene geschäftliche Besserung hat das ganze Jahr durch angehalten und weitere Fortschritte gemacht; sämtliche Maschinen fanden zu guten bis ausgezeichneten Löhnen Verdienst. Die englische Lochstickerei in grossen Rapporten, von der Mode stark begünstigt, ist zum grössten Teil die Ursache der bessern Löhne.

Noch mehr als die Hand- profitierte die *Schiffli-maschinenstickerei* von dem geschäftlichen Aufschwung. Die Löhne dieser Branche sind ganz enorm in die Höhe gegangen. Es muss daher auch nicht wundern, wenn möglichst weite Kreise von diesem Segen profitieren wollen und Schifflimaschinen in grosser Zahl neu aufgestellt werden. Man braucht aber kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, dass auf Sonnenschein wieder Regen folgt und nur zu bald das Angebot dieser Ware deren Nachfrage übersteigt. Immerhin sind die Aussichten für das nächste Jahr durchaus günstige.

Letztes Jahr meldeten wir, dass von Seite der Arbeitgeber Anstrengungen gemacht werden, um einen *Krisenfonds der Stickereiindustrie* zu gründen. Es darf nun mit Vergnügen konstatiert werden, dass durch die Arbeitgeber ein Grundstock dazu gelegt worden ist und dass eine erstmalige Sammlung von freiwilligen Gaben für diesen Zweck Fr. 43,000. — ergeben hat. An den Arbeitnehmern ist es nun, die bereits entstandenen Sektionen für Arbeitslosenversicherung über das ganze Stickereigebiet der Ostschweiz auszudehnen und so den richtigen Regulator zwischen guter und böser Zeit einzurichten.

Die *appenzellische Nollenstickerei* hat wieder ein gutes Jahr hinter sich. Das ganze Jahr war Arbeit zu guten Löhnen vorhanden.

Die *appenzellische Handweberei* dagegen wird mit dem Jahre kaum zufrieden sein. Die Mode begünstigte keine ihrer Fabrikate in der Weise, dass die Löhne entsprechend hätten verbessert werden können ¹⁾.

Die kantonale *Lehrlingsprüfung* pro 1905 wurde den 8. und 9. April in Waldstatt abgehalten. Von den 34 Angemeldeten waren 3 wegen Krankheit und Militärdienst am Erscheinen verhindert gewesen und hatten eine Nachprüfung zu bestehen. Die übrigen 31 bestanden in vier Gruppen ihre pädagogische Prüfung und zwar mit einem durchschnittlich recht erfreulichen Erfolge (1,35). Besonders gute Noten erzielten die zeichnenden Fächer, während Kopfrechnen, Buchhaltung und Vaterlandskunde immer noch zurückstehen. Es konnten alle Lehrlinge und Lehrtöchter mit dem Lehrbrief des schweizerischen Gewerbevereins ausgestattet werden, und zwar erhielten 8 Lehrlinge die Note I a, 14 die Note I b, 4 die Note II a, 3 die Note II b und 2 die Note II c. Auch das Resultat der praktischen Prüfung war also, trotz im ganzen recht strenger Beurteilung, ein sehr gutes. Im Durchschnitt zeigten sich folgende Ergebnisse: Probearbeit und Arbeitsprobe (Handgeschicklichkeit) 1,33, Berufskennntnisse 1,4. Diese Ergebnisse sind sehr erfreulich, insbesondere ist punkto „Berufskennntnisse“ ein ganz gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Die Fachexperten waren denn auch im ganzen einstimmig im Lobe der Pflichttreue unserer Meister, die ihre Lehrlinge zur Prüfung schicken. Der bei der Prüfung mitanwesende schweizerische Gewerbesekretär, Herr Krebs aus Bern, sprach sich über die zu Tage getretenen Leistungen im Hinblick auf die Ergebnisse an andern Orten des Schweizerlandes sehr lobend aus.

¹⁾ Ueber den appenzellischen Weber- und den Seidenweberverband siehe den Abschnitt: Volkswirtschaftliches.

Die Frage der *Obligatorisierung des Lehrlingswesens*, welche auf Veranlassung der letzten staatswirtschaftlichen Kommission hin dem Regierungsrate zur Prüfung und Begutachtung überwiesen wurde, befindet sich im Stadium der Detailstudien. Aus dem vom Kantonsrate eröffneten Kredite von Fr. 1000. — für *Unterstützung der Berufslehre beim Meister* konnten auf Vorschlag der Lehrlingsprüfungskommission des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins 23 Meister mit einer Einzelprämie von 40 Fr. unterstützt werden.

Dem Jahresberichte des *st. gallischen Industrie- und Gewerbemuseums* sind hinsichtlich Frequenz dieses Institutes von Seiten unseres Kantons folgende Angaben zu entnehmen: Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Zeichnungsschule 16, Fabrikanten und Lehrlinge 2, Kunststickatelier 5. Anmeldungen für die Stickfachschulen gingen aus unserem Kanton ein: 16 Lehrlinge, 8 Spezialsticker und 29 Nachstickerinnen oder total seit Bestehen dieser Anstalten 216 Lehrlinge, 103 Spezialsticker und 145 Nachstickerinnen. Wanderkurse fielen 2 mit einer Besucherzahl von 69 auf Appenzell A. Rh., dazu kommen noch 220 Besuche bei Stickern durch die Wanderlehrer. Auch hier ist eine, wie es scheint, erfolgreiche Neuerung durchgeführt worden, welche darin besteht, dass der Wanderlehrer nur an einem Teil der Kurstage Vortrag hält, so dass das Schwergewicht seiner Tätigkeit mehr auf die Besuche der Sticker und die Anleitung derselben an ihrer Maschine fällt.

Die *Weblehranstalt in Teufen* blickt auf ein finanziell befriedigendes Betriebsjahr zurück, welches ihr ermöglichte, auf die anfänglich nachgesuchte Erhöhung des Bundes- und Kantonsbeitrages wieder zu verzichten und sich mit der Höhe der bisherigen staatlichen Subvention zu begnügen. Der eidgenössische Experte sagt, „die

Anstalt sei gut geleitet und entspreche ihrem Zwecke. Jedenfalls bedeute dieselbe eine Wohltat für diesen Landesteil.“

Dem *eidgenössischen Fabrikgesetz* unterstellte Etablissements weisen alle 20 Gemeinden auf und zwar Herisau 45, Speicher 25, Rehetobel 21, Urnäsch und Heiden je 16, Teufen 10, Waldstatt, Wald und Wolfhalden je 8, Walzenhausen und Reute je 7, Bühler, Gais und Lutzenberg je 6, Schwellbrunn, Stein und Trogen je 5, Hundwil und Grub je 3, Schönengrund 1. Das Total der unterstellten Etablissements beträgt 211. Zur Zeit stehen in unserm Kanton 100 Dampfkessel und 22 Dampfgefässe in Betrieb. Alle Dampfkesselbesitzer sind Mitglieder des schweizerischen Vereins von Dampfkesselbesitzern.

Am 31. Oktober, abends, wurde das letzte, 2515 m lange Stollenstück für die Sitterzuleitung zum *Elektrizitätswerk Kubel* nach 22 monatlicher Bauzeit (6 Monate vor dem programmässigen Termin) durchschlagen. Die Wasser der Sitter nehmen nun ihren neuen Weg nicht mehr über Zweibrücken nach dem Kubel, sondern unter der Gemeinde Stein hindurch, mittelst eines Syphons quer über die Urnäsch in den Urnäschstollen und schliesslich in den Gübsensee. Mit der Vollendung dieser Zuleitung haben die sämtlichen unterirdischen Kanalanlagen des Kubelwerkes, die auf ihrer ganzen Länge ausbetoniert und begehbar sind, eine Länge von 8460 m. Des weitem ist zu erwähnen, dass im Laufe des Sommers 1905 eine Erweiterung der Hochspannungsleitung ins Toggenburg (Wattwil und Ebnet), ferner die Fortsetzung von Speicher nach Rehetobel und Wald durchgeführt worden ist. Weitere Linien stehen bevor (zweite Leitung nach dem Bodensee, eine solche von Teufen nach Speicher etc.), so dass auf Ende des Jahres 1906 die Hochspannungsleitungen eine Länge von total 160 Kilometern erreichen werden.

Ueber den Entscheid des Bundesgerichtes im Rekurs Elektrizitätswerk Kubel wegen Doppelbesteuerung siehe den Abschnitt: Steuerwesen.

Ueber das Ergebnis der schweizerischen Betriebszählung in unserem Kanton siehe den Abschnitt: Beziehungen des Kantons zum Bunde.

Dem 23. Jahresbericht des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins entnehmen wir folgende Angaben:

Land-
wirtschaft
und
Viehzucht

„Bis zum Neujahr (1905) herrschte normale Temperatur mit wenig Schneefall. Mit der Jahreswende trat plötzlich ungewohnte Kälte ein, so dass das Thermometer oftmals 12—15 ° R. unter Null ging. Aber „allzugrosse Gewalt wird nicht alt“, sagt das Sprichwort. So war es auch da. Die Tage wurden wieder erträglicher. Es folgte reichlicher Schneefall bis in den Frühling hinein. Wir können eigentlich dieses Jahr von einem Frühling nicht reden. Die rauhe Witterung wollte dem ersehnten Sonnenschein nicht Platz machen. Die erste Hälfte April war kalt, und das Thermometer zeigte eines Morgens 7 ° unter Null. Es war klar, dass bei solchen Vorkommnissen die bereits in Knospen stehenden Obstbäume wohl zum Blühen, aber nicht zum Fruchtansatz gelangen konnten. Und leider erwies sich diese Annahme in den meisten unserer Gegenden als richtig; denn die Obsternte fiel äusserst spärlich aus. Der 20. Mai brachte Schnee. Berg und Tal glänzten im schönsten Wintergewand. Da mag manch einer mit wehmütigem Blick in die leeren Räume seiner Scheune geschaut haben. Es wäre eben nicht nur ratsam, sondern entschieden von gutem, für einen Heuvorrat zu sorgen, der jederzeit zur Verfügung steht, sei es bei ungünstiger Witterung, sei es für kranke Tiere, für Jungvieh etc. Trotz dieses Stückes Nachwinter entwickelte sich der Graswuchs üppig, und anfangs Juni konnte an sonnigen Halden mit dem *Heuet*

begonnen werden, und wer ein wenig auf der Hut war, sammelte ein ausgezeichnetes Futter in seine Scheune. Auch die Qualität war sehr befriedigend. Die Monate Juni, Juli und die erste Hälfte August brachten ausgezeichnete Tage. Ja, das war ein Sommer, wie wir einen solchen schon lange nicht mehr erlebt. Dafür hat dann der früh eingetretene Herbst meisterhaft „abgekühlt“. Der diesjährige darf ohne Uebertreibung zu den schlechtesten gezählt werden, die wir seit vielen Jahrzehnten gehabt. In höhern Lagen konnte das reichlich vorhandene *Emd* nur unter erschwerten Umständen, vielerorts gar nicht eingeheimst werden. In den Talgütern ging eine Menge Herbstgras zu Grunde, da schon im Oktober öfters Schneefall mit empfindlicher Kälte eintrat. Allzufrüh musste eingestellt werden. Es ist daher kein Wunder, wenn jetzt schon (Dezember 1905) die Futterpreise anziehen und die Milch und deren Produkte gesuchte Artikel sind. Die *Obsternte* fiel, wie bereits bemerkt, sehr spärlich aus, und es darf zu den Seltenheiten gezählt werden, dass man schon anfangs Winter auf dem Markt in Herisau für das Pfund Kochäpfel 20—30 Rappen bezahlen musste.

Dass Bund und Kanton für Hebung der Viehzucht tüchtig eintreten und eine schöne Anzahl von Viehbesitzern sich grosse Opfer nicht reuen lassen, ihre Bestände zu heben und auf der Höhe zu erhalten, sind erfreuliche Zeichen. Diese Opfer sind nicht verloren, wenn man bedenkt, welch' höheres Kapital heute in unserem Viehstande steckt, als nur vor zehn Jahren. Die Früchte einer rationellen Viehzucht reifen langsam, aber sie reifen sicher. — Sehen wir uns das Urteil des kantonalen Preisgerichts betr. die diesjährigen Viehschauen an¹⁾, so muss es uns mit Freude erfüllen. Es heisst daselbst:

¹⁾ Siehe über die Viehschauen: kantonales Amtsblatt I, Seite 407 ff.

Abteilung A, Zuchtstiere: Geschaufelte Stiere normal, ungeschaufelte etwas schwach vertreten. Die erste Klasse beider Kategorien ist qualitativ ganz gut, die übrigen Klassen der ungeschaufelten gut bis befriedigend.

Abteilung B, weibliche Tiere: Bezirk Vorderland: Unter den selbstgezogenen, den angekauften, sowie den leeren Rindern sind einige Tiere als sehr gut, der Rest als gut bis befriedigend zu bezeichnen. Die selbsterzogenen Kühe waren durchschnittlich recht gut, den angekauften überlegen; beim Jungvieh kann neuerdings ein entschiedener Fortschritt konstatiert werden. — Bezirk Mittelland: Sämtliche Kategorien sind zahlreich vertreten; die Qualität entspricht durchaus der Quantität. Die diesjährige mittelländische Bezirksschau kann als die beste der bisherigen bezeichnet werden. Die selbst erzogenen Tiere sind den angekauften unbedingt ebenbürtig. — Bezirk Hinterland: die hinterländische Bezirksschau ist sowohl quantitativ als qualitativ in vorzüglicher Weise befahren worden, und es verdienen speziell die Kategorien der angekauften Rinder und Kühe auszeichnende Erwähnung.

Zu diesem günstigen Resultate mögen wohl auch die neun Viehzuchtgenossenschaften beigetragen haben, da sie stets bemüht sind, nur erstklassige Stiere zu halten. Zur rationellen Aufzucht von Vieh gehört unbedingt eine Sömmerung in den Alpen. Verschiedene unserer Vereine besitzen eigene Alpen, andere haben solche pachtweise übernommen, sämtliche zur Sömmerung von Jungvieh. Dadurch, dass diese Vereinsalpen in meist mustergültiger Weise bewirtschaftet werden, wird zugleich der Impuls gegeben zur Verbesserung unserer Alpen überhaupt. Nur schade, dass wir hierbei der Staats- und Bundeshilfe entbehren müssen, die anderorts so wohlthätig wirkt. Unser Volk hat diese Hülfe seinerzeit schnöde von der Hand gewiesen.

Der diesjährige Sommer in den Bergen war schön, aber kurz . . . Wohl genährt und gekräftigt kehrte die Viehhabe in die Talschaften zurück. Von Seuchen blieb man (mit Ausnahme von Rauschbrandfällen) überall glücklich verschont. Die strengen Massnahmen in der Seuchenpolizei sind halt doch etwas wert! Der Verkehr mit Vieh ist stetsfort ein reger; der Preis für gute Ware hat bereits eine Höhe erreicht, dass derselbe als ungesund bezeichnet werden möchte Die Produkte der Milchwirtschaft fanden stets guten Absatz zu hohen Preisen; besonders lohnend hat sich die Kälbermast gestaltet. Die Preise für fette Ware haben durchwegs eine seltene Höhe behauptet. Es sind keine Ausnahmefälle, dass das Kilo Lebendgewicht auf dem Markt in Herisau, der sich von Jahr zu Jahr einer steigenden Frequenz erfreut, mit 140—150 Rappen bezahlt wurde. Es darf entschieden diese Art der Milchverwertung, in Berücksichtigung unserer lokalen Verhältnisse, in Anbetracht einer intensiven Guts- wirtschaft etc., derjenigen der Käsebereitung vorgezogen werden“

Zu Beginn des Berichtsjahres zählte der landwirtschaftliche Verein 698, am Ende desselben 806 Mitglieder, hat somit eine Vermehrung von 108 Mitgliedern erfahren, an welchem Zuwachs sich namentlich Herisau, Walzenhausen, Wald und Wolfhalden beteiligen. Der Verein veranstaltete einen Pfropfkurs in Walzenhausen mit 15 Teilnehmern, einen Dengelkurs in Reute mit 14 Teilnehmern, einen Mauserkurs in Stein mit 10 Teilnehmern, einen Kurs über Horn- und Klauenpflege in Rehetobel mit 12 Teilnehmern und einen Baumwärterkurs in Teufen mit 17 Teilnehmern. Wandervorträge wurden 28 gehalten. Das Genossenschaftswesen gewinnt in den Sektionen immer mehr an Boden und zeitigt gute Früchte.

Forstkurs abgehalten, an welchem 7 kurspflichtige Gemeindeförster teilzunehmen hatten; 3 Försteraspiranten schlossen sich freiwillig an. Der Kurs wurde in zwei Hälften abgehalten; die erste Hälfte vom 25.—30. Juli 1904 fand in Schachen-Reute statt und war der Ausführung praktischer Arbeiten, wie Holzmessen, Durchforsten, Feldmessen, Wegebau gewidmet, während die zweite Hälfte vom 16.—20. Mai 1905 in Urnäsch abgehalten wurde und als besondern Lehrzweck das forstliche Kulturwesen hatte.

Ueber den Erlass einer neuen kantonalen Jagdverordnung, sowie über die Schutzwaldausscheidung und die bezügliche Beschwerde Hofstetter siehe den Abschnitt Gesetzgebung, Verordnungen, Beschlüsse.

Dass die Jagd auch bei uns noch rentieren kann, wenn auf eine gewissenhafte Wildhut gehalten wird, beweist die Tatsache, dass im Monat Oktober im Bannkreise der Gemeinde Urnäsch von einigen patentierten Jägern nebst zahlreichem Kleinwild nicht weniger als 11 Rehböcke zur Strecke gebracht wurden. Die Zahl der erlegten Tiere scheint ein erfreulicher Beweis dafür zu sein, dass diese Wildgattung in der letzten Zeit eine starke Zunahme erfahren hat. Auch unsere schönen Fischereireviere sind durchwegs gut bevölkert, nur schade, dass ihnen von den vielen industriellen Etablissements unseres Kantons, speziell den Bleichereien mit ihrem Chlorablauf beständige Gefahr droht. Mit einfachen Vorrichtungen und etwas Vorsicht könnte auch da jede wesentliche Schädigung vermieden werden.

Die Zahl der Wirtschaften betrug Ende Dezember 1905: 704 (gegenüber 694 im Vorjahre). Der stetige Zuwachs lässt es in der Tat gerechtfertigt erscheinen, dass wiederum die Schaffung eines Wirtschaftsgesetzes mit dem Bedürfnisartikel an die Hand genommen wird. Siehe die

Wirtschafts-
und
Polizei-
wesen

Petition des Wirtvereins von Herisau und Umgebung
im Abschnitt: Gesetzesentwürfe, Revisionen, Petitionen etc.

Die Jahresrechnung der *Zwangsarbeitsanstalt* pro 1904 schloss bei einer Einnahmensumme von Fr. 41,963.16 und einer Ausgabensumme von Fr. 33,619.87 mit einem Betriebsvorschlag von Fr. 8,343.29. Der Inventarwert der Immobilien figuriert mit Fr. 319,900. — erstmals ebenfalls in der gedruckten Jahresrechnung. Die Einnahmen blieben hinter denjenigen des letzten Jahres um beinahe Fr. 3,400. — zurück, eine Folge der ungenügenden Arbeitskräfte für die Weberei und daherigen Mindererlös aus Stoff. Ganz erfreuliche finanzielle Resultate lieferte der landwirtschaftliche Betrieb. Da Herr Verwalter Bruderer, welcher seit über 20 Jahren im Dienste der Anstalt stand, bereits damals schon seinen Rücktritt von der Anstaltsleitung angekündigt hatte, fand sich die Zwangsarbeitsanstaltskommission veranlasst, dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Ausrichtung einer Personalzulage von mindestens Fr. 500. — zu beantragen, welchem Antrage seitens dieses letztern einstimmig und zwar mit rückwirkender Kraft für das Rechnungsjahr 1904 als dem 21. Dienstjahre Bruderers entsprochen wurde. Dank dem bewiesenen Entgegenkommen liess sich auch Herr Bruderer bewegen, wenigstens vorläufig die Anstaltsleitung weiter zu besorgen. Das Salär für den Webmeister wurde von Fr. 750. — auf Fr. 1000. — erhöht. Der häufige Wechsel des Inhabers dieses Postens liess es als tunlich erscheinen, durch bessere Salärirung der Aufsichtskommission Gelegenheit zu grösserer Auswahl unter den jeweils vorliegenden Offerten zu verschaffen und dadurch auch eventuell eine gewisse Beständigkeit in die Besetzung dieser Stelle zu bringen. Von der Anstaltskommission wurde im ferneren auch beschlossen, das Anstaltspersonal gegen einfachen Unfall,

Invalidität und Tod zu versichern. Von der Versicherung der Anstaltsinsassen dagegen ist abgesehen worden, da bis jetzt in keiner ähnlichen Anstalt der ganzen Schweiz ein solcher Versicherungsabschluss für die Insassen getroffen worden ist. — Ein englischer Fachmann, der im Auftrage seiner Regierung zu Anfang des Berichtsjahres sämtliche schweizerische Korrekptionsanstalten einer genauen Besichtigung unterzog, gibt in seiner bezüglichlichen amtlichen Berichterstattung ein beinahe in allen Teilen zutreffendes, günstiges Bild der Anstalt Gmünden wieder. Besonders lobend wird die relativ sehr geringe Zahl von Entweichungen hervorgehoben.

Das Vermögen der Assekuranzkasse belief sich am 31. Dezember 1904 auf Fr. 3,749,997.66 und war ein Betriebsvorschlag von Fr. 50,188.09 Rp. zu verzeichnen, gegenüber einem solchen von Fr. 140,105.94 im Vorjahre. Der Grund dieser Verminderung liegt vorab in der Auszahlung von Fr. 83,691.49 Subvention an die Hydrantenanlage in Schwellbrunn, sowie den Kosten der Generalschätzung, welche mit Fr. 24,218.34 im Spesenkonto aufgeführt sind. Für Brandschäden mussten vergütet werden Fr. 74,685.40, gegenüber Fr. 5134.60 im Vorjahre. Die beiden Brandfälle in Engi, Heiden, und Rotenmühle, Teufen, haben allein eine Schadenersatzsumme von über Fr. 65,000. — absorbiert. In Anbetracht der bedeutenden ausserordentlichen Verausgabungen, sowie des ziemlich grossen Brandschadenkontos muss das erzielte finanzielle Ergebnis immerhin noch als ein ganz günstiges bezeichnet werden. Das Total der Brand- und Branddrohungsfälle belief sich auf 40. Seitens der Mobiliarversicherungsgesellschaften mussten an Entschädigungen Fr. 31,007.70 Rp. ausgerichtet werden. Hierin teilten sich blos die drei schweizerischen Gesellschaften, während die übrigen im herwärtigen Kanton vertretenen Gesellschaften keinen Schaden zu verzeichnen hatten.

Ein vollgerüttelt Mass von Arbeit brachte der Assekuranzkommission die in die Berichtsperiode fallende *Generalschätzung*, verbunden mit der Durchführung der schweizerischen Gebäudestatistik, welche beide am 15. März 1904 ihren Anfang nahmen und am Schlusse des Amtsjahres erst im Bezirk Mittelland vollständig erledigt waren. Der ganze Verlauf der Generalschätzung hat zur Genüge dargetan, dass dieselbe keineswegs überflüssig, sondern vielmehr das beste Mittel ist zur Aufrechterhaltung der auch im Versicherungswesen so notwendigen Ordnung und zur genauen Respektierung der gesetzlichen Vorschriften. Wie zu erwarten stand, hat sich auch durch die Generalschätzung je nach der örtlichen Lage der einzelnen Objekte zufolge Einführung neuer Erwerbszweige und Anlage besserer Verkehrswege das Gesamtversicherungskapital wesentlich gehoben. Auch der Umstand, dass vielerorts seit Jahren trotz erheblicher Umbauten und Reparaturen keine Nachschätzungen angebeht worden waren, mochte hier in Betracht fallen. Das Total der Erhöhungen ergab für die bis zum Schlusse des Amtsjahres fertig geschätzten 17 Gemeinden Fr. 8,688,200 mit einem Durchschnitt von Fr. 897 per Gebäude. Mit dem Ergebnis der drei noch ausstehenden Gemeinden dürfte sich das Total der Erhöhungen auf 12—13 Millionen belaufen.

Die auf Veranlassung des Verbandes schweizerischer Feuerversicherungsanstalten gleichzeitig mit der Generalschätzung durchgeführte *Gebäudestatistik* nach einheitlichem Muster ermöglicht einen klaren Ueberblick noch über folgende, nicht in der erstern vorgesehenen Punkte: Zahl der Häuser mit Starkstrom- und Blitzableiteranlagen, Gebäude mit Hydranten im Hause und solchen in unmittelbarer Nähe.

Die alle zwei Jahre vorzunehmende Blitzableiterkontrolle ergab das Vorhandensein von total 4048 Blitz-

ableitern = 30 % der gesamten Gebäudezahl (gegenüber 3777 Blitzableitern = 29 % der gesamten Gebäudezahl anno 1902/03). Es ist somit eine Zunahme von 271 Blitzableitern oder 1 % der gesamten Gebäudezahl zu verzeichnen.

Der Gebäudeversicherungswert ist von Fr. 111,033,100 im Vorjahre (statt Fr. 113,033,100, wie in letztjähriger Chronik irrtümlich bemerkt), auf Fr. 122,455,200 gestiegen, was einer Totalerhöhung von Fr. 11,422,100 gleichkommt. Die Zahl der versicherten Gebäude hat sich um 183, das heisst von 13,185 auf 13,368 gehoben. Die Gesamtsumme des versicherten Mobiliars wies pro 31. Dezember 1904 Fr. 79,603,195 auf (gegen Fr. 75,672,466 im Vorjahre), mithin eine Erhöhung um Fr. 3,930,729.

Die Zahl der Mitglieder des *Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins* stieg im Jahre 1905 von 1627 auf 1725, hat also um 98 zugenommen. Die Beiträge und Geschenke beliefen sich insgesamt auf Fr. 4482. 25 (gegen Fr. 5444. 26 im Vorjahre). An das im Espenmoos, Heiligkreuz bei St. Gallen zu erstellende Blindenheim flossen an freiwilligen Gaben in unserem Kanton bis Ende des Jahres 1905 Fr. 9460. — zusammen. Vereine

Ueber den kantonalen landwirtschaftlichen Verein siehe den Abschnitt: Landwirtschaft und Viehzucht.

Den der Kantonskanzlei durch die Gemeindekanzleien gewordenen Mitteilungen und den von Zeit zu Zeit im Amtsblatt erschienenen Publikationen zufolge sind im herwärtigen Kanton im verflossenen Jahre insgesamt Fr. 211,533. 57 für öffentliche Zwecke vergabt worden, davon Fr. 41,068. 57 für Unterrichts- und Erziehungszwecke, Fr. 61,645. — für Armen- und Unterstützungszwecke, Fr. 22,245. — für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser, Krankenverbände etc., Fr. 19,190. — für kirchliche Zwecke, Fr. 53,155. — für andere gemeinnützige Ver-
gabungen

Zwecke, Fr. 12,320. — für den Irrenhausbaufonds, und Fr. 1910. — für Irrenunterstützung.

Feste

Anlässlich des hundertsten Todestages des grossen Sängers der Freiheit, Friedrich Schiller, am 9. Mai, wurden wie in Deutschland und in allen Gauen des Schweizerlandes, so auch bei uns da und dort *Schillerfeiern* veranstaltet, die leider durch das anhaltende Regenwetter nicht wenig beeinträchtigt wurden; schade war es namentlich, dass die allenthalben beabsichtigten Höhenfeuer nicht angezündet werden konnten. Die Appenzeller Zeitung, der Appenzeller Anzeiger und die Appenzeller Landeszeitung erfreuten ihre Leser mit einem besondern, reich ausgestatteten Schiller-Gedenkblatt. An sämtliche Schüler wurde die von dem schweizerischen Verein für Verbreitung guter Schriften herausgegebene Jubiläums-Ausgabe von Schillers „Wilhelm Tell“ als Festgabe verabreicht. Die Sammlung für den Gründungsfond der *Schweizerischen Schillerstiftung* ergab in unserm Kanton den Betrag von Fr. 2385. —. Am Auffahrtstage, den 1. Juni, fand in Gais die 500jährige *Gedächtnisfeier der Schlacht am Stoss* mit *Einweihung* des auf der ausichtsreichen Höhe am Stoss sich erhebenden, wie das Vögelinsegg-Denkmal von Bildhauer Otto Steiger in Herisau geschaffenen einfach-schönen *Denkmals* statt. Es ist ein aus Gotthardgranit erstellter Obelisk, der auf seiner Vorderseite die Jahreszahlen 1405—1905, sowie eine von zwei Morgensternen kreuzweise flankierte Hellebarde trägt. Gais hatte alles getan, um die Schlachtfeier würdig durchzuführen, und einen geradezu gewaltigen und grossartigen Eindruck machte auf die Festteilnehmer die Aufführung der *Festkantate* zur Schlachtfeier am Stoss. Dieselbe, gedichtet von *Johannes Brassel* in St. Gallen, dem Dichter des Festspieles der Schlachtfeier von Vögelinsegg, und komponiert von *Gustav Haug*, damaligem Musikdirektor

in Gais, ist, vom dichterischen und musikalischen Standpunkte aus beurteilt, ein wahres Meisterwerk, und ihre Darbietung durch die Gesangskräfte der Gemeinde Gais, durch die beigezogenen Solisten und das von Lindau her zur Mitwirkung berufene Orchester der dortigen Regimentsmusik war eine vorzügliche¹⁾. Die Appenzeller Zeitung hatte auf diesen festlichen Anlass ebenfalls eine besondere *Gedenk-Nummer* erscheinen lassen, und Dekorationsmaler *Grundlehner* in Heiden, der auch die Szenerien für die Festspielaufführung in Gais gemalt, erstellte später ein von der Firma Künzli A. G. in Zürich ausgeführtes, künstlerisch wohlgelungenes koloriertes *Erinnerungsblatt*, ein willkommenes Pendant zu dem vor zwei Jahren erschienenen Gedenkblatt an die Schlacht bei Vögelinsegg. Am 18. und 19. Juni versammelten sich zum 57. Mal die Sänger unseres Kantons zum *Kantonalsängerfeste in Gais*, bei welchem Anlasse die Aufführung der Festkantate eine Wiederholung erfuhr²⁾. An dem vom 14. bis 18. Juli dauernden *eidgenössischen Sängerfest in Zürich* nahmen aus unserem Kanton der Männerchor Trogen und der Männerchor „Harmonie“ Herisau teil, wobei der erstere im Volksgesang II. Kategorie mit 8½ Punkten den 7. Rang, der letztere mit 10½ Punkten den 15. Rang und damit beide einen Lorbeerkrantz eroberten³⁾. In Herisau fand vom 16.—19. Juli das *erste ostschweizerische Armbrustschützenfest* statt, an welchem die neun Sektionen des ostschweizerischen Armbrustschützenverbandes mit

¹⁾ Die Berichte über die Schlachtfeier siehe in der „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 128, zweites Blatt, und 129, zweites Blatt, ebenso im „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 44, zweites Blatt, und 45, erstes Blatt, und in der „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 44.

²⁾ Ueber das kantonale Sängerefest siehe „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 141 und 142 und „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 49, Beilage, und 50, zweites Blatt.

³⁾ Siehe „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 165.

zirka 200 Mann teilnahmen¹⁾. Sonntag den 30. Juli vereinigten sich die *1870er Veteranen* unseres Kantons zu einer schönen Tagung in Herisau²⁾. Am Tage der Bundesfeier, am 1. August, fand in Wolfhalden die *Einweihung des Denkmalsteines* in Gegenwart von zirka 2000 Personen statt³⁾. Das Denkmal besteht in einem gewaltigen, zirka 450-zentri-gen Puntaiglas-Granitblock, der vor unendlichen Zeiten als erratischer Block oder Findling auf dem Rücken des Adulagletschers aus dem heutigen Bündnerland in die hiesige Gegend getragen und im Tobel des Gstaldenbaches oberhalb Heiden abgelagert wurde. Nun hat er ein prächtiges Plätzlein gefunden im Zentrum des Dorfes Wolfhalden. In seine Frontseite ist eine Bronze-tafel eingelassen, welche die Inschrift trägt:

Hier an der Wolfshalde fand jäh hinab
Der höhnende Ritter sein blutig Grab.

11. Juni 1445.

So hat denn die vor zirka 10 Jahren durch den seither verstorbenen Nationalrat Sonderegger in Heiden gemachte Anregung, die appenzellischen Schlachtfelder auf die bevorstehende fünfhundertste Wiederkehr ihrer Jahrestage durch irgendwelche Denkzeichen in angemessener Weise zu schmücken, ihre volle Verwirklichung gefunden. — Und endlich ist noch zu erwähnen das am 3. September in Urnäsch stattgefundene *kantonale Schauturnen*⁴⁾, verbunden mit der Fahnenweihe des Turnvereins Urnäsch.

Mis-
cellaneen

Aus Denver, Colorado, ist zu Anfang des Jahres 1905 die Kunde gekommen von dem am 28. Dezember 1904

¹⁾ Siehe hierüber „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 165 und 168.

²⁾ Siehe „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 177 und 178.

³⁾ Siehe über die Einweihungsfeier den „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 62, zweites Blatt, und die „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 183.

⁴⁾ Siehe hierüber „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 208 und „Appenzeller Landeszeitung“ Nr. 71, sowie „Appenzeller-Anzeiger“ Nr. 72, erstes Blatt.

erfolgten Ableben unseres Landsmannes Dr. *Jakob Eisenhut*, der das hohe Alter von 104 Jahren erreicht hat. (Siehe hiezu die Notiz im 1. Heft der 4. Folge der Jahrbücher in der Landeschronik unter dem gleichen Abschnitt.)

Am Weihnachtsabend, den 25. Dezember, zirka 5^{1/2} bis 6 Uhr, und den folgenden Morgen, den 26. Dezember, etwa gegen 1 Uhr, ward wie in andern ostschweizerischen Kantonen, so auch bei uns da und dort ein Erdbeben verspürt; so wurden der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich auch starke Erschütterungen aus Heiden gemeldet.

Natur-
ereignisse
und
Witterung

Ueber die Witterung siehe den Abschnitt: Landwirtschaft und Viehzucht.

Wie gewohnt, schliessen wir unsern Ueberblick über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres in unserem Kanton mit einer pietätvollen Erwähnung der Männer, die sich in irgend einer Weise um unser engeres und weiteres Vaterland verdient gemacht haben und die nun, vom Tode abgefordert, nicht mehr unter uns weilen. Da ist in erster Linie zu nennen der am Ostersonntag, den 23. April in Herisau verstorbene Nationalrat *Joh. Jakob Sonderegger*¹⁾. Am 18. Februar verschied ebenfalls in Herisau Kantonsingenieur *Heinrich Zweifel*, bürgerlich von Haslen (Kt. Glarus), der seit 1891 sein Amt bekleidet hat als erster Inhaber der damals neugeschaffenen Stelle. Am 9. Sept. fand infolge Unglücksfalles auf dem Heimweg von St. Gallen nach Rehetobel seinen Tod Alt-Ober-richter *J. J. Tobler*²⁾. Am 21. September starb in St. Gallen

Totenschau

¹⁾ Siehe den Nekrolog in Nr. 96 der „Appenzeller-Zeitung“ und in Nr. 34, drittes Blatt des „Appenzeller Anzeigers“, den Bericht über die Begräbnisfeierlichkeit in Nr. 97, zweites Blatt der „Appenzeller-Zeitung“.

²⁾ Siehe den Nekrolog in Nr. 213 der „Appenzeller-Zeitung“.

Alt-Statthalter *J. U. Eugster*¹⁾, am 1. Oktober in Herisau Reallehrer *Heinrich Volkart*, ein eifriger Förderer des gewerblichen Bildungswesens in unserem Kanton und am 1. Dezember in Bühler Alt-Reallehrer *Gustav Meier-Sutter*²⁾).

Hin geht die Zeit, her kommt der Tod! Diese ernste Wahrheit hören wir herausklingen aus dem Schlusse unserer Aufzeichnungen. Das soll uns, die wir noch im Lichte atmen, eine Mahnung sein, unsere Zeit auszukaufen und anzuwenden für der Allgemeinheit Wohl, indem wir des Altmeisters Goethe Wort beherzigen:

Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann!

Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann.

¹⁾ Siehe den Nekrolog in Nr. 224 der „Appenzeller-Zeitung“ zweites Blatt unter St. Gallen, und „Appenzeller Anzeiger“ Nr. 77.

²⁾ Siehe Nekrolog in der „Appenzeller-Zeitung“ Nr. 288, zweites Blatt.